


200. Sitzung, Montag, 31. März 2003, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Liberalisierung im Bildungsbereich (GATS)*
KR-Nr. 371/2002..... Seite 16225
 - *Einflussnahme des Kantons bei der Stadt Zürich
 zu Gunsten der Erhaltung einer Radrennbahn in
 Zürich*
KR-Nr. 6/2003..... Seite 16227
 - *Keine Spitexleistungen mehr für psychisch
 Kranke*
KR-Nr. 22/2003..... Seite 16230
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
- *Protokollauflage* Seite 16233

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

 für die zurücktretende Dr. Doris Weber (Antrag der
 Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 86/2002 Seite 16233

**3. Beschluss des Kantonsrates über das Zustande-
 kommen des Referendums gegen die Änderung
 des Gesundheitsgesetzes (Abgabe von Medikamen-
 ten)**

Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2003

3928c Seite 16235

- 4. Versuche mit der Grundstufe oder Basisstufe**
Leistungsmotion Kommission für Bildung und Kultur
vom 27. Januar 2003
KR-Nr. 33/2003, RRB-Nr. 319/12. März 2003 (Stellungnahme) Seite 16236
- 5. Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 289/1998 betreffend Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung (schriftliches Verfahren)**
Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2002 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Februar 2003 **4026a** Seite 16245
- 6. A. Kantonsverfassung: Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderung)**
B. Kirchengesetz
Antrag der Redaktionskommission vom 27. Februar 2003 **3949b** Seite 16245
- 7. Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften (Anerkennungsgesetz)**
Antrag der Redaktionskommission vom 27. Februar 2003 **74b/1993** Seite 16274
- 8. Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Schweizerische Stiftung für die Photographie**
Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2002 und geänderter Antrag der FIKO vom 22. August 2002 **3967a**..... Seite 16278
- 9. Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Technorama in Winterthur (Ausgabenbremse) (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. Februar 2003 **4019** Seite 16284

**10. Änderung von § 32 des Finanzausgleichsgesetzes
Rückzahlung unbeanspruchter Steuerfuss-Ausgleichsbeträge**

Antrag der STGK vom 5. Juli 2002 zur Parlamentarische Initiative Peter Good vom 27. November 2000 und der Behördeninitiative Grosser Gemeinderat Winterthur vom 20. November 2000

KR-Nr. 383a/2000 und 389a/2000 Seite 16288

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich begrüsse Sie zur Jubiläumssitzung. Es ist die 200. Sitzung des Kantonsrates in dieser Amtsdauer.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Liberalisierung im Bildungsbereich (GATS)

KR-Nr. 371/2002

Charles Spillmann (SP, Ottenbach) hat am 17. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Anfang November hat sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zum Thema Bildung/GATS verlauten lassen. Sie kritisiert, dass eigenmächtig gehandelt und verhandelt worden ist. Die Schweiz sei offensichtlich ohne Konsultationen von Kantonen und zuständigen Bundesbehörden im Bildungsbereich weitgehende Verpflichtungen eingegangen. Die EDK fordert deshalb die Offenlegung der entsprechenden Informationen und Verpflichtungen, damit der demokratische Meinungsbildungsprozess beginnen könne.

In der Zwischenzeit sind der EDK wohl erste Informationen zugeflossen. Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Warum sind die GATS-Verhandlungen zum öffentlichen Bildungswesen nicht öffentlich geführt worden? Wer ist dafür verantwortlich?
2. Sind private Institutionen (in Zusammenarbeit mit staatlichen Vertretern) in dieses klandestine Vorgehen verwickelt?
3. Welche Verpflichtungen ist die Schweiz in diesem Bereich eingegangen? Wie stellen sich Regierungsrat und Bildungsrat zu diesen eventuellen Verpflichtungen?
4. Was tut die Regierung, damit alle Fragen im Zusammenhang mit GATS öffentlich diskutiert und demokratisch entschieden werden können?
5. Welche Folgen haben die eingegangenen Verpflichtungen für das öffentliche Schulwesen, im Besonderen für die Volksschule?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Abkommen über den Dienstleistungsverkehr (General Agreement on Trade in Services GATS) sind Teil des Verhandlungsprogramms, das 1994 von den Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) im Rahmen der Uruguay-Runde beschlossen wurde. An der Ministerkonferenz von Doha im November 2001 wurde die jetzige Verhandlungsrunde eingeleitet.

Die GATS-2000-Verhandlungen werden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, vertreten durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), geführt. In einer Begleitgruppe, welche die Schweizer Position vorbereitet, sind u. a. die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vertreten.

Im Rahmen einer Vernehmlassung haben KdK und EDK zu den Vorschlägen des Bundesrates Stellung genommen und insbesondere Vorbehalte für die Gewährleistung öffentlicher Dienstleistungen und Subventionen verlangt. Weder Primar-, Sekundar- noch Tertiärstufe dürfen Gegenstand von Liberalisierungsmassnahmen sein. Dies gilt auch gegenüber allfälligen Liberalisierungsverpflichtungen, die bezüglich der Bildungsinstitutionen anlässlich der vorangegangenen Verhandlungsrunde (Uruguay-Runde) eingegangen wurden und über deren Umfang und Auswirkungen auf das öffentliche Schulsystem

seitens der Bundesbehörden damals nicht ausreichend informiert wurde. Bei dieser Sachlage sind derzeit abschliessende Aussagen über Auswirkungen der GATS-Verhandlungen auf die Zürcher Volksschule nicht möglich.

Einflussnahme des Kantons bei der Stadt Zürich zu Gunsten der Erhaltung einer Radrennbahn bei Zürich

KR-Nr. 6/2003

Guido Bergmaier (SVP, Zürich) hat am 6. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Seit längerer Zeit und immer wieder tauchen Ideen, Absichten und Pläne auf für eine neue Nutzung des Areals der offenen Rennbahn in Zürich Oerlikon. Die letzte Idee ist ein Eisstadion (Marazzi). Dagegen ist so lange nichts einzuwenden, als die bisherigen dringenden Bedürfnisse der bisherigen Arealbenutzer befriedigt werden.

Seit vielen Jahrzehnten ist die offene Radrennbahn zu einer Sportstätte von sogar überregionaler Bedeutung für die ganze Deutschschweiz geworden. Für den sehr erfolgreichen Schweizer Radsport ist sie heute, nach dem geplanten Umbau des Hallenstadions und dem damit verbundenen Wegfall der Holzpiste, von existenzieller Bedeutung. Sie bietet die letzte Möglichkeit in der Schweiz, grössere Wettkämpfe im Bahnradspport auszutragen, und bietet die einzige Trainingsmöglichkeit für den Nachwuchs.

Glücklicherweise konnte jetzt durch die Interessengemeinschaft (IG) «Freunde der offenen Rennbahn» mit der Stadt Zürich ein Vertrag für einen Weiterbetrieb während der nächsten fünf Jahre abgeschlossen werden. Was aber danach kommt, ist völlig unklar. Die Umbaupläne mehren sich. Eine denkbare Variante dazu ist sicher ein ummanteltes, polysportives gedecktes Stadion mit einer wirklich permanenten 250-m-Radrennbahn (bisher 333 m), Skate-Park, Leichtathletik-Anlagen, Leichtathletik-Laufbahnen, Ballspielfelder usw., also eine Anlage mit überregionalem Charakter am heutigen Ort. Gemäss der regierungsrätlichen und erfreulichen Antwort vom 7. Februar 2001 zum Postulat KR-Nr. 341/2000 von Bruno Walliser könnte sich der Kanton an einem Neubau beteiligen.

Im Moment liegt aber kein konkretes Projekt zum Bezug der Bundesbeiträge aus dem NASAK-Fonds (Nationales Sportanlagenkonzept)

vor, da die Stadt Zürich und das Sportamt seit langem zögern – und dadurch die Frist für den Bezug dieser Millionen jetzt ungenutzt abläuft. Das ist ein Grund, dass der Kanton die Stadt heute anspornen muss, vorausschauend, das heisst bereits fünf Jahre vor Ablauf des Nutzungsvertrages mit der IG, die nötigen Konzeptpfeiler für die sich häufenden Überbauungspläne für alle Planer verbindlich festzulegen. Damit würden zeitraubende und unnütze Vorarbeiten für eine dringend benötigte überregionale Anlage verhindert.

Ich bitte den Regierungsrat daher (Ergänzung zur Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 341/2000) um die Beantwortung folgender Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Behörden der Stadt Zürich für ein vorausschauendes, rechtzeitiges (das heisst baldiges) Planungskonzept betreffend Überbauung des Areals der offenen Rennbahn Oerlikon einzusetzen und sie insbesondere zu einem verbindlichen Planungsschwerpunkt einer permanenten Radrennbahn aufzufordern?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Regierungsrat ist bereits in der Stellungnahme vom 7. Februar 2001 zu einem Postulat betreffend Erhaltung der offenen Rennbahn Oerlikon (KR-Nr. 341/2000) und in der Antwort vom 30. Mai 2001 auf eine Anfrage betreffend offene Rennbahn Oerlikon (KR-Nr. 74/2001) auf verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft der Rennbahn und der diesbezüglichen Haltung des Kantons eingegangen. Er bezeichnete es als begrüssenswert, wenn es einer geeigneten Trägerschaft gelingen würde, die offene Rennbahn Oerlikon zu erhalten. Zudem hat er sich zur Frage der finanziellen Unterstützung einer Sanierung oder Erweiterung von Seiten des Kantons geäussert, wobei ein Beitrag oder ein Darlehen aus dem Sportfonds in den Vordergrund gestellt wurde. Hingegen hielt der Regierungsrat fest, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein könne, von sich aus auf die Bildung einer Trägerschaft einzuwirken oder allenfalls notwendige Koordinationsarbeiten zu übernehmen. Diese Haltung ist nach wie vor gültig und gilt auch für einen allfälligen Neubau.

Die Stadt Zürich als Eigentümerin der offenen Rennbahn Oerlikon hat durch das Sportamt am 17. Januar 2003 mit dem Schweizerischen Radsportverband («Swiss Cycling») einen seit 1. Februar 2003 gülti-

gen Vertrag für die Benützung der Radrennbahn in den Jahren 2003 bis 2005 abgeschlossen. In der Präambel zu diesem Vertrag sowie in der Stellungnahme des Sportamts zur vorliegenden Anfrage wird die grundsätzliche Haltung der Stadt Zürich bestätigt, wie sie sich in der Antwort des Stadtrates vom 27. Februar 2002 auf eine schriftliche Anfrage im Gemeinderat finden lässt. Gemäss Präambel zum Benützungsvertrag ist für eine langfristige Erhaltung des Bahnradsports in Zürich erforderlich, dass eine am Radsport interessierte private Trägerschaft auf eigene Kosten ein entsprechendes Projekt ausarbeitet und die Finanzierung der Baukosten sowie der späteren Betriebskosten sicherstellt, wobei das Sportamt der Stadt Zürich die Trägerschaft eines solchen Projekts beratend begleiten könnte. Die Stadt Zürich wäre bereit, mit einer entsprechenden Trägerschaft über die Veräusserung eines geeigneten Grundstücks zu verhandeln, wobei es sich gemäss Antwort des Stadtrates vom 27. Februar 2002 um das heutige Rennbahnareal oder um ein sonstiges Areal handeln könnte. Der Abschluss des Benützungsvertrags ist Ausdruck der geäusserten Bereitschaft des Stadtrates, die Radrennbahn Oerlikon so lange weiterbetreiben zu lassen, wie der bauliche Zustand dies zulässt. Für grössere Investitionen der Stadt sieht der Stadtrat hingegen keinen Raum.

Die offene Rennbahn Oerlikon befindet sich weiterhin im Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung innerhalb des nationalen Sportanlagenkonzepts des Bundes (NASAK). Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Sport wird zurzeit eine dritte Botschaft für Bundeskredite an Sportanlagen ausgearbeitet, die 2004 in der Bundesversammlung behandelt werden soll. Der im Rahmen des gegenwärtigen Kredits ursprünglich vorgesehene Betrag von 2 Mio. Franken für die Sanierung der offenen Rennbahn Oerlikon wurde vor kurzem neu für das Projekt Hallenstadion eingeplant, nachdem kein konkretes Radrennbahnprojekt vorlag.

Sowohl der Kanton wie die Stadt Zürich stellen somit für die Erhaltung des Bahnradsports in Zürich primär auf die selbstständige Bildung einer Trägerschaft ab. Vor diesem Hintergrund ist es nicht angezeigt, von Seiten des Kantons im Hinblick auf entsprechende Planungs- und Konzeptarbeiten auf die Stadt Zürich einzuwirken.

Keine Spitexleistungen mehr für psychisch Kranke

KR-Nr. 22/2003

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) haben am 13. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Kürzlich wurde bekannt, dass zwei namhafte Krankenkassen ihre Leistungen für die ambulante Pflege von psychisch Kranken gestrichen haben.

Mit der Weigerung, diese Pflichtleistung zu bezahlen, wird nicht nur gegen das Gesetz verstossen, sondern es wird eine wichtige ambulante Spitexleistung in Frage gestellt, die entscheidend mithilft, psychiatrische Hospitalisationen zu vermeiden oder mindestens zu verkürzen.

Verschiedene regionale Vereine für Sozialpsychiatrie bieten mit der «sozial-psychiatrischen Wohnbegleitung» durch qualifiziertes Fachpersonal eine ähnliche Leistung an. Die Finanzierung dieses Angebotes (die Beiträge werden aktuell durch den Bund über Art. 74 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung [IVG] ausgerichtet) wird – paradoxerweise – durch die im Rahmen der 4. IVG-Revision geplante Einführung einer Assistenzentschädigung ebenfalls erschwert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann abgeschätzt werden, wie viele Versicherte von der Leistungsverweigerung durch die Krankenkassen betroffen sind?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen dieser Leistungsverweigerung für die Versicherten und für die psychiatrische Versorgung?
3. Hat der Regierungsrat Möglichkeiten, in dieser Angelegenheit gegenüber den Krankenkassen aktiv zu werden?
4. Welche anderen Massnahmen kann der Regierungsrat einleiten oder unterstützen, um alternative Finanzierungen für die Spitexpflege und später allenfalls auch für die sozial-psychiatrische Wohnbegleitung zu finden?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Gemäss Medienberichten sind die Krankenversicherer Helsana und CSS seit mehreren Monaten nicht mehr bereit, verschiedene ärztlich verordnete und bisher im Rahmen der ambulanten Krankenpflege er-

brachte psychiatrische Pflegeleistungen zu übernehmen. Dem Spitex Verband Kanton Zürich (SVKZ) waren im Dezember 2002 rund zehn entsprechende Fälle bekannt. Der Kantonalverband hat in der Folge mit der Helsana Verhandlungen geführt; eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Seither wurden dem Verband keine entsprechenden Fälle mehr gemeldet, was aber nicht heisst, dass die beiden Krankenkassen die neue Abrechnungspraxis aufgegeben haben.

Nach dem im Psychatriekonzept des Kantons Zürich festgehaltenen Stufenmodell psychiatrischer Hilfeleistungen gilt das Prinzip, dass stationäre Hilfe so wenig wie möglich und – wenn nötig – so kurz wie möglich eingesetzt wird und auch teilstationäre Angebote verwendet werden, wenn ambulante Betreuungen nicht mehr möglich sind oder keinen gleichartigen Erfolg erzielen. Daraus ergibt sich eine Reihe abgestufter Hilfsangebote, die im Bereich der Grundversorgung von der Selbst- und Laienhilfe über ambulante und (hauptsächlich kurzfristige) stationäre Angebote bis zur Langzeitbetreuung in Wohnheimen und geschützten Werkstätten reichen. Weiter entspricht es auch dem Rehabilitierungs- und Resozialisierungsanliegen dieses Konzeptes, dass die betroffenen Patientinnen und Patienten von einer höheren bzw. intensiveren Betreuungsstufe wieder auf eine tiefere bzw. betreuungsärmere Stufe zurückkehren oder schliesslich, soweit noch notwendig, auch mit privater Hilfe auskommen können.

Im Bereich der ambulanten Versorgung bilden die Spitex-Organisationen einen wichtigen Stützpfiler dieses Stufenmodells psychiatrischer Hilfeleistungen. Dank den ambulanten psychiatrischen Pflegeleistungen dieser Organisationen können psychisch Kranke zu Hause gepflegt werden, die sonst vielleicht in eine Klinik eingewiesen werden müssten. Zudem können die Patientinnen bzw. Patienten früher aus der Klinik entlassen werden. Dabei ist insbesondere auch die Nachbehandlung bzw. Nachbetreuung nach der Klinikentlassung zur Vermeidung oder Verminderung des so genannten «Drehtüreffektes» (Rehospitalisation) von zunehmender Bedeutung. Zudem ist die ambulante Betreuung wirtschaftlicher. Schliesslich ist ein Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik ein grosser Einschnitt in die Lebensumstände der Betroffenen. Er sollte erst dann erfolgen, wenn alle ambulanten Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Die Unklarheit bezüglich der strittigen Leistungspflicht der Krankenkassen im ambulanten Bereich darf deshalb nicht dazu führen, dass psychisch Kranke, die aus ärztlicher Sicht zu Hause gepflegt werden könnten, in statio-

näre Einrichtungen eingewiesen werden, nur weil dort die Krankenkassen und die öffentliche Hand die Behandlungskosten in jedem Fall übernehmen müssen. Damit würde das Psychiatrie-Konzept ernsthaft in Frage gestellt.

Strittig ist der Umfang der von den Krankenversicherern zu übernehmenden Pflegeleistungen. Diese werden in Art. 7 Abs. 2 Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) näher umschrieben. Danach vergütet die Krankenversicherung neben den Massnahmen der Abklärung und Beratung (lit. a) jene der Untersuchung und der Behandlung (lit. b) sowie der Grundpflege (lit. c). Zur Grundpflege gehören die allgemeine Grundpflege bei Patientinnen und Patienten, welche die Tätigkeiten nicht selber ausführen können, wie Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe anlegen, lagern und mobilisieren, aber auch die Dekubitusprophylaxe, Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken (Ziffer 1) sowie die psychiatrische oder psychogeriatrische Grundpflege (Ziffer 2). Die Leistungen werden vergütet, wenn sie auf Grund der Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag von Krankenschwestern oder Krankenpflegern, Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause oder von Pflegeheimen erbracht werden (Art. 7 Abs. 1 KLV).

Die Helsana stellt sich auf den Standpunkt, sie sei lediglich verpflichtet, für die vorerwähnten körperlichen Pfl egetätigkeiten einen etwas längeren Zeitbedarf unter dem Titel Grundpflege zu vergüten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts (BGE 125 V 305) gehören zu der psychiatrischen oder psychogeriatrischen Grundpflege ausdrücklich auch «Betreuungsgespräche». Vor diesem Hintergrund ist insbesondere auch die Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur (wie beispielsweise Gespräche führen und Förderung der Eigenmotivation zur selbstständigen Erfüllung der Grundbedürfnisse) von den Krankenkassen zu übernehmen. Weil ein wesentlicher Streitpunkt bereits höchstrichterlich entschieden wurde, sollten die Spitex-Leistungserbringer und die Versicherer die umstrittenen Fragen in einer weiteren Gesprächsrunde einvernehmlich regeln. Falls keine Einigung erzielt werden kann, bleibt den Parteien lediglich noch die Möglichkeit offen, entweder beim Eidgenössischen Departement des Innern, das für die Festsetzung des Krankenpflege-Leistungskatalogs zuständig ist, eine Präzisierung der strittigen Regelung anzuregen

oder aber bezüglich Umfang der Leistungspflicht nach Art. 7 KLV in der heute geltenden Fassung den Prozessweg zu beschreiten.

Nach geltendem Recht haben die Gemeinden für die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege zu sorgen (§ 59 Gesundheitsgesetz; LS 810.1). Soweit für die Spitex-Leistungen keine Beiträge des Bundes, der Versicherer und anderer Kostengaranten geltend gemacht werden können und wenn – falls kein Tarifschutz gilt – keine angemessenen Eigenleistungen der Patientinnen und Patienten mit einbezogen werden können, sind in erster Linie die Gemeinden für die Spitex-Finanzierung verantwortlich, wobei der Staat nach § 59 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes einen Kostenanteil von bis zu 40% der beitragsberechtigten Kosten an die Spitex-Organisationen leistet.

Im Bereich der sozial-psychiatrischen Wohnbegleitung werden die Leistungen so weit möglich über Tagestaxen sowie den Beitrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (Art. 74 Gesetz über die Invalidenversicherung; SR 831.20) abgegolten. Im Übrigen beteiligt sich der Staat mit bis zu 60% der beitragsberechtigten Ausgaben dieser Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 lit. b Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide; LS 855.1).

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 195. Sitzung vom 10. März 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 197. Sitzung vom 17. März 2003, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für die zurücktretende Dr. Doris Weber

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 86/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss Paragraph 70 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

(Unruhe.) Meine Damen und Herren, ich weiss nicht, habe ich etwas verpasst? Dann bitte ich Sie, ein bisschen ruhiger zu sein. Es wird jetzt eine wichtige Erklärung abgegeben werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz hat als Nachfolger für Doris Weber für das Amt eines Ersatzrichters im Obergericht einstimmig vorgeschlagen:

Gut Beat, Zürich.

Es ging dieser Wahl eine Schwierigkeit voraus. Besagte Doktor Doris Weber ist am 31. Dezember 2002 per 10. Juli 2003 von ihrem Amt als Ersatzoberrichterin zurückgetreten. Dem Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz war bei der Vorbereitung des Wahlgeschäftes das Datum des Rücktrittes, 10. Juli 2003, in diesem Sinne nicht geläufig. Die Vorbereitung der Ersatznomination erfolgte ohne Kenntnis, dass jemand in der alten Legislaturperiode gewählt wird auf einen Rücktritt in der neuen Legislaturperiode hin. Deshalb hat sich die Geschäftsleitung mit diesem Geschäft befasst. Nach langem Hin und Her hat man gesagt, es bestehe eine gewisse Unklarheit, wie man in solchen Fällen vorzugehen habe. An sich kann man sich ja die Frage stellen, ob es tunlich sei, dass eine Wahl vorgenommen wird noch in der alten Legislaturperiode für einen Rücktritt, der klar in der neuen Legislaturperiode liegt. Bekanntlich haben Wahlen manchmal – mit Betonung auf manchmal – ein My Einfluss auf die Sitzzusammenstellung der hiesigen Gerichte. Und es könnte ja theoretisch sein, dass dies auch diesmal der Fall sein könnte.

Nun gut, die Geschäftsleitung hat mehrheitlich beschlossen, diese Wahl dennoch heute durchzuführen, vor allem nach dem Hinweis des Präsidenten dieses Rates, Thomas Dähler, er bestimme über die Traktandenliste. Somit haben wir heute das Wahlgeschäft. Es erfolgt eine Nomination namentlich. Ich stelle keinen Antrag auf Verschiebung der Wahl.

Ratspräsident Thomas Dähler: Daniel Vischer, ich muss Sie korrigieren, die Geschäftsleitung hat nicht mehrheitlich, sondern einstimmig

beschlossen, diese Wahl heute durchzuführen. Ich bitte Sie um entsprechende Correctness.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Damit erkläre ich gemäss Paragraf 68 Ziffer 2 des Wahlgesetzes Beat Gut als gewählt. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen des Referendums gegen die Änderung des Gesundheitsgesetzes (Abgabe von Medikamenten)

Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2003 **3928c**

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2003 festgestellt, dass das Referendum gegen die Änderung des Gesundheitsgesetzes (Abgabe von Medikamenten) zu Stande gekommen ist. Der entsprechende Beschluss wird somit der Volksabstimmung unterstellt. In Anbetracht dessen, dass kein Handlungsspielraum besteht, hat die Geschäftsleitung verzichtet, diese Vorlage einer Kommission zu Bericht und Antrag zuzuweisen und beantragt Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit wird die Abfassung des beleuchtenden Berichtes dem Regierungsrat übertragen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Versuche mit der Grundstufe oder Basisstufe

Leistungsmotion Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Januar 2003

KR-Nr. 33/2003, RRB-Nr. 319/12. März 2003 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Globalbudget der Volksschulen (7200) in der Rubrik Auftrag / Rahmenordnung folgendes Leistungsziel aufzunehmen:

Neue Ziffer 5: Versuche mit der dreijährigen Grundstufe oder der vierjährigen Basisstufe ab Schuljahr 2004/05.

Begründung:

Das Volksschulgesetz vom 1. Juli 2002 sah in § 5 eine dreijährige Grundstufe vor. Diese Reform der heutigen Vorschulstufe erwies sich als der umstrittenste Bereich des neuen Gesetzes. Kritisiert wurde dabei vor allem, dass die Grundstufe vor der gesetzlichen Verankerung nicht breit erprobt worden sei. Die Erprobung der neuen Stufe ist nun – gestützt auf § 11 des neuen Bildungsgesetzes – in einem Schulversuch nachzuholen. Da auch andere Deutschschweizer Kantone beabsichtigen, Schulversuche in diesem Bereich durchzuführen, sind die Versuche möglichst bald, das heisst auf Beginn des Schuljahres 2004/05, aufzunehmen. Um ein koordiniertes und kostensparendes Vorgehen mit andern Kantonen zu ermöglichen, obliegt es dem Regierungsrat, das zu erprobende Modell festzulegen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Das am 24. November 2002 abgelehnte Volksschulgesetz sah die Einführung der Grundstufe vor. Dieses Reformelement wurde im Abstimmungskampf sehr kontrovers diskutiert. Die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage sprachen sich nicht grundsätzlich gegen die Grundstufe aus, sondern wehrten sich vor allem gegen die unerprobte Einführung.

Gestützt auf das bisherige Schulversuchsgesetz waren Versuche mit der Grundstufe nicht möglich, da davon auch die Schulpflicht betrof-

fen wird. Diese Einschränkung entfällt, nachdem die Stimmberechtigten das Bildungsgesetz angenommen haben. Mit Beschluss vom 29. Januar 2003 hat der Regierungsrat die §§ 11, 12 und 25 lit. b des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 auf den 1. Februar 2003 (OS 58, S. 12) in Kraft gesetzt. Gestützt darauf sind Versuche mit der Grundstufe oder Basisstufe möglich.

Verschiedene Kantone werden ab dem kommenden Schuljahr koordiniert Schulversuche mit der Grund- oder Basisstufe aufnehmen. Der Kanton Zürich ist in den entsprechenden Gremien vertreten, beteiligte sich aber bisher an den geplanten Versuchen nicht. Zum einen war zum Zeitpunkt des Entscheids unklar, wie die Abstimmung zum Volksschulgesetz ausgehen würde, zum andern stand das bisherige Schulversuchsgesetz Versuchen auf der Vorschule im Weg.

In der Leistungsmotion werden Versuche mit der dreijährigen Grundstufe oder der vierjährigen Basisstufe gefordert. Bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Volksschulgesetz wurde die Diskussion über die Modelle geführt. Dabei sprach sich nur eine verhältnismässig kleine Minderheit für die vierjährige Basisstufe aus. Deshalb und weil die Auswirkungen auf die Primarschule kleiner sind, stehen für den Regierungsrat Versuche mit der Grundstufe im Vordergrund. Bei den Versuchen wird eine möglichst weitgehende Koordination mit andern Kantonen angestrebt. Nach dem Vorliegen des detaillierten Versuchskonzepts wird der Regierungsrat über eine Beteiligung an den Versuchen entscheiden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Leistungsmotion KR-Nr. 33/2003 nicht zu überweisen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das am 24. November 2002 durch den Souverän abgelehnte Volksschulgesetz sah die Einführung der dreijährigen Grundstufe vor. Andere Kantone favorisieren das vierjährige Modell mit einer Basisstufe. Der Kanton St. Gallen erprobt in einer Versuchsserie beide Modelle.

Das neue Bildungsgesetz ermöglicht mit Paragraf 11 Schulversuche. Da beim Abstimmungskampf immer wieder der Vorwurf zu hören war, dass man mit der Einführung einer unerprobten Grundstufe zu hoch gepokert habe, nimmt die Mehrheit der KBIK dies zum Anlass, Ihnen eine Leistungsmotion zur Überweisung zu empfehlen, die die

Durchführung solcher Versuche ermöglichen würde. Der Regierungsrat lehnt nun die Übernahme dieser Leistungsmotion zum jetzigen Zeitpunkt ab. Erstens habe er mit dem bereits in Kraft gesetzten Paragraphen 11 des Bildungsgesetzes die Möglichkeit, einen solchen Schulbesuch zu starten, zweitens sei der Kanton in entsprechenden Konzeptgremien vertreten und könne deshalb die Angelegenheit verzugsfrei verfolgen, drittens werde er nach Vorliegen des detaillierten Versuchskonzeptes dannzumal ohnehin darüber befinden und viertens sei diese Leistungsmotion mit beiden Modellen – Grundstufe und Basisstufe – eher kontraproduktiv oder zumindest verpflichtend, beide Modelle zu evaluieren, was er aus Kostengründen ablehne.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mehrheitlich, an der Überweisung der Leistungsmotion festzuhalten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich glaube nicht, dass wir hier noch einmal eine inhaltliche Diskussion zur Grundstufe führen müssen. Wir haben abgestimmt und wir haben der Grundstufe zugestimmt.

Es stimmt, wir haben die Abstimmung verloren. Der gewählte Weg, die Grundstufe zu integrieren, hat zu viel gefordert und war ein Schritt zu weit. Aber der zweite Weg über die Versuche, den wir jetzt wählen, dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Wenn Margrit Stamm im «Tages Anzeiger» zitiert wird, dass die Absage der Zürcher die Experimentierfreudigkeit der umliegenden Kantone eher gefördert und gestärkt hat, dann heisst das auch, dass wir eindeutig auf dem richtigen Weg sind. Der Kanton Aargau beginnt diesen Sommer schon im Schuljahr 2003/2004 mit zwölf Klassen, Thurgau und St. Gallen mit je fünf Klassen und Glarus mit zwei Klassen. Appenzell-Ausserrhoden fängt auch an. Das heisst also, dieses Schiff ist wirklich nicht mehr aufzuhalten.

Auch die Lehrerschaft sagt nicht immer nur Nein. Sogar der ZLV hat festgestellt – ich entnehme das der Aussage, die der ZLV zu seiner Umfrage zur Situation nach der Volksabstimmung gemacht hat –, die Frage der Einschulung sei nicht geklärt. Der Versuch muss, wie das im Kanton Zürich natürlich längst Tradition ist, begleitet und evaluiert werden. Wichtig ist auch der Austausch mit anderen Kantonen. Auch die Resultate der vierjährigen Basisstufe müssen in die Auswertung miteinbezogen werden, dafür garantiert in einer äusserst sinnvollen Zusammenarbeit die EDK. Ich möchte davor warnen, dass unser

Kanton beide Modelle ausprobiert. Wir können von den Erfahrungen der andern Kantone profitieren. Aber wenn wir wieder einmal beide Modelle einführen, dann besteht weiterhin die Gefahr, wie das bei der Oberstufe auch war, nämlich dass man ewig versucht und sich nicht entscheiden will. So aber können wir in vier bis fünf Jahren basierend auf einem breiten Erfahrungsschatz über die Grund- oder die Basisstufe abstimmen.

Der Regierungsrat schreibt Ja. Er bestreitet gar nicht, dass es die Grund- oder die Basisstufe braucht, sagt am Schluss aber Nein. Gut, ich denke, die wollen dann selber entscheiden und bestimmen. Hier geht es aber um mehr. Wir, die wir ja auch die abschliessende Verantwortung über die Verteilung der Finanzen haben, müssen diese Verantwortung übernehmen.

Für eine starke Vorstufe im Sinne der Förderung der Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, bitte ich Sie, Ja zu stimmen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Auch nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes, nach dem Nein zur unerprobten Einführung der Grundstufe, ist der pädagogische Handlungsbedarf auf der Vorschulstufe unbestritten. Die grossen Reifeunterschiede beim Schuleintritt sind jetzt nicht einfach weg und schaffen nach wie vor Probleme. Die Grundstufe ist eine mögliche Lösung dafür. Sie nämlich schafft einen überzeugenden Einstieg in die Schule. Wenn Kinder lernbereit sind, sollen sie lernen dürfen.

Nun wurde im Zusammenhang mit der Volksschulgesetz-Diskussion vor allem kritisiert, dass die Grundstufe vor der allfälligen gesetzlichen Verankerung nicht bereits erprobt worden sei. Das neue Bildungsgesetz ermöglicht jetzt diese Versuche offiziell auch an unseren staatlichen Schulen. Die Grund- oder Basisstufe ist das Fundament einer modernen Volksschule. Sie soll jetzt breit geplant, erprobt und eingeübt werden können, vor allem der methodisch-didaktische Bereich und die personelle Seite. Wie arbeiten Lehrkräfte auf einer Stufe zusammen? Wie findet man individuelle Lerngruppen? Und so weiter. Dabei wird man auch auf bestehende Erfahrungen aus Mehrklassenschulen, aus dem Team-Teaching auch in anderen Kantonen zurückgreifen können. Bereits haben etliche Gemeinden ihr Interesse an einer Teilnahme an diesen Versuchen bei der Bildungsdirektion deponiert.

Wieso will die Leistungsmotion Versuche mit der Grund- oder Basisstufe? Zu gegebener Zeit und in Absprache mit den andern Deutschschweizer Kantonen wird sich der Kanton Zürich für die Erprobung der dreijährigen Grundstufe oder der vierjährigen Basisstufe entscheiden. Dabei muss ganz klar einem koordinierten Vorgehen der Vorzug gegeben werden. Mit der vorliegenden Leistungsmotion werden keine zusätzlichen Mittel gefordert. Vielmehr sollen sie im Sinne einer Prioritätensetzung gezielt für Versuche mit der Grund- oder Basisstufe eingesetzt werden.

Die FDP hat sich für das neue Volksschulgesetz und – als echte Reform – für die Grundstufe eingesetzt. Im jetzigen Zeitpunkt ist es somit nicht anders als konsequent, diese Versuche zu ermöglichen. Die FDP ist daher für Überweisung dieser Leistungsmotion.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es gibt drei Gründe, weshalb Versuche mit Grund- und Basisstufe einem dringenden Auftrag entsprechen.

Erster Grund ist der gesetzliche Auftrag. Heutzutage tritt kaum ein Kind in die erste Klasse ein, das nicht vorher den Kindergarten besucht hat. Der Kindergarten ist also gemeinhin anerkannt als erste Bildungsstufe ausserhalb des Elternhauses. Zu Recht, denn die Vorschulstufe ist das Fundament unseres Bildungssystems. Die Stimmberechtigten haben diese Unstimmigkeit erkannt, als sie am 24. November 2002 mit der Zustimmung zum Bildungsgesetz den klaren Auftrag erteilt haben, die Vorschule in die Volksschule zu integrieren. Lesen Sie nach im Bildungsgesetz, Paragraph 8, Absatz 2. Das ist ein Auftrag. Zweiter Grund: Thema Schulreife. Nur noch die wenigsten Kinder sind genau am relativ starr festgelegten Einschulungszeitpunkt schulreif; ob sie es jemals waren, sei dahingestellt. Rund ein Viertel der altersgemäss eingeschulerten Erstklässlerinnen und Erstklässler ist dem Schulstoff voraus, zum Teil bis ein Jahr. Auf der anderen Seite werden über 15 Prozent später eingeschult. Da stimmt doch etwas nicht, oder? Der Kantonsrat hat dieses Problem schon 1998 erkannt, als er mit der Überweisung meines Postulates «Aufhebung der Jahrgangsklassen an der Volksschule» aussagte, «Tut etwas in dieser Richtung!».

Der dritte Grund liegt im Thema Überforderung, Unterforderung oder Heterogenität. Leider ist es so, dass der Kindergarten, so wie er heute

gestaltet ist, mit dem Phänomen, dass immer mehr Kinder schon früh lesen und schreiben können und andere noch nicht bereit sind dafür, nicht umgehen kann. Dies ist strukturell bedingt. Das ist kein Vorwurf an die Kindergärtnerinnen. Lernbereite Kinder werden auf die Schule vertröstet und müssen dort wieder bei Null anfangen. Das ist total langweilig. Diese Schülerinnen und Schüler reagieren dann in der Primarschule mit Leistungsverweigerung, ich meine: verständlicherweise. Das würde Ihnen allen gleich ergehen, wenn Sie einen Anfängerkurs in Deutsch besuchen müssten, obschon Sie doch schon ganz anständig Deutsch können. Andere Kinder sind noch nicht bereit, in die strukturierte Welt der Zahlen und Buchstaben einzutauchen. Sie stecken in ihrem Lernprozess an einem andern auch sehr wichtigen Ort. Auch sie bringen dann nicht die Leistungen, die wir uns theoretisch vorstellen. Die Eltern sind unglücklich, die Kinder fühlen sich schlecht. So dürfen wir mit der Lernlust unserer Kinder nicht umgehen.

Die Volksschulreform passte offenbar noch nicht zur Reformreife der Lehrkräfte; das ist zu akzeptieren. Der Kindergarten passt nicht zur Frage der Schulreife der Kids. Das ist noch viel schlimmer; und wir müssen das rasch ändern. Warten wir nicht auf die andern Kantone, Koordination genügt! Ich wünsche mir eine Schule, die sich in erster Linie an den Möglichkeiten der Schule orientiert. Eine neue, in unser Bildungssystem integrierte Vorschulstufe bringt uns hier ein Stück weiter. Ob es die Grundstufe sein wird oder die Basisstufe, ist vor den Versuchen noch offen. Schauen wir beide Möglichkeiten an!

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, unterstützen Sie die Leistungsmotion der KBIK! Wir wünschen uns nämlich eine kinderreife Schule statt schulreife Kinder. Die Leistungsmotion weist den Weg dazu.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Auf Grund der Erfahrungen mit einer einzigen Versuchsklasse im Kanton konnten keine relevanten Aussagen zur Grundstufe gemacht werden. Die Diskussionen über die Grundstufe bewegen sich auch heute noch immer im Spekultativen. Es ist deshalb in Ordnung, wenn in einigen Schulgemeinden sorgfältig vorbereitete Versuche mit Grundstufenmodellen durchgeführt werden. Dazu braucht es im Kanton Zürich nicht Dutzende von Versuchsklassen, denn auch in andern Kantonen werden Grundstufenmodelle erprobt. Auf die vierjährige Basisstufe kann ruhig ver-

zichtet werden, da sie noch mehr die Strukturen der Primarstufe verändert als die Grundstufe. Das Grundstufenmodell ist eine Möglichkeit, wie die Vorschulstufe entwickelt werden kann. Damit beim Vergleich gleich lange Spiesse vorhanden sind, finden wir es zwingend, dass gleichzeitig auch Versuche mit dem so genannten Kindergarten+ stattfinden können. Bei unserer Parlamentarischen Initiative für ein neues Volksschulgesetz haben wir der zweiten Variante den Vorzug gegeben. Auch der Kindergarten+ muss sorgfältig erprobt werden. Wichtig ist eine ruhige Erprobung beider Modelle ohne übertriebenen Zeitdruck.

Wir bitten Sie, die Leistungsmotion zu unterstützen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP ist gegen die Überweisung dieser Leistungsmotion. Die SVP ist aber auch der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Man soll sich nicht gegen diese Versuche mit der Grundstufe sperren, aber man soll sich sperren gegen die Zwängerei mit dieser Leistungsmotion. Mit Paragraf 11 des Bildungsgesetzes verfügt ja der Regierungsrat über die Möglichkeit, Versuche, wenn er sie für gut befindet, durchführen zu lassen. Er möchte jedoch abwarten, bis ein detailliertes Versuchskonzept vorliegt, und dieser Meinung können wir uns eigentlich anschliessen. Das heisst nicht, dass wir gegen Versuche sind. Und wenn ich Esther Guyer zugehört habe, dann sagt sie, dass man beispielsweise bei der Basisstufe durchaus auf die Erfahrungen anderer Kantone zurückgreifen kann. Man müsse sie nicht selber noch im eigenen Kanton erproben. Das frage ich mich bisweilen: Warum müssen wir mit den Grundstufenversuchen immer der erste oder einer der ersten Kantone sein? Auch hier ist ein koordiniertes Vorgehen mit anderen Kantonen durchaus denkbar. Ich bin auch dafür, dass man gleichzeitig Versuche mit dem Kindergarten+ durchführt. Das bedeutet letztendlich, dass eine verfrühte Durchführung nicht im Sinne unseres Schulsystems liegen kann.

Ich bitte Sie deshalb, diese Leistungsmotion nicht zu unterstützen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Mit Befremden habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die Leistungsmotion nicht entgegen nehmen will. Dies ist völlig unverständlich, die Begründung absolut nicht nachvollziehbar. Ich vermute, dass der Grund

für diese abweichende mutlose Stellungnahme einmal mehr die Finanzen sind. Es kann doch nicht sein, dass der Wirtschaftskanton Zürich aus Spargründen die Bildung einfriert, keine Versuche bewilligt und allen anderen auch nicht gerade auf Rosen gebetteten Deutschschweizer Kantonen hinterher hinkt. So weit darf es nicht kommen. In den anliegenden Kantonen ist der Grundsatzentscheid für Versuche mit der Grund- beziehungsweise Basisstufe gefallen. Viele beginnen bereits im kommenden Schuljahr. Die CVP-Fraktion hat die Aufnahme der Grundstufe im Volksschulgesetz unterstützt, weil sie den Bedürfnissen der Kinder entspricht, weil hier ein pädagogischer Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Ich will die Gründe hier nicht alle wiederholen, sie sind Ihnen bekannt. Ein Hauptgrund für die knappe Ablehnung des Volksschulgesetzes war die unerprobte Grundstufe. Viele wollten vor der flächendeckenden Einführung breit abgestützte Versuche. Genau das verlangt nun die Leistungsmotion der KBIK. Das neue Bildungsgesetz macht den Weg frei für Versuche auch in der Vorschulstufe. Die CVP hätte die Beschränkung auf Versuche mit der dreijährigen Grundstufe begrüsst. Bereits bei der Vernehmlassung sprach sich nur eine verhältnismässig kleine Minderheit für die vierjährige Basisstufe aus. Die Vorteile der Grundstufe überwiegen. Die Altersdurchmischung ist kleiner, die Kinder bleiben weniger lang bei der gleichen Lehrperson, die Auswirkungen auf die Primarschule sind geringer, die Kosten tiefer. Die Wahl des zu erprobenden Modells obliegt dem Regierungsrat. Ich bin zuversichtlich, dass er sich für die Grundstufe entscheidet, nicht zuletzt aus Kostengründen.

Es ist wichtig, dass Zürich die Versuche koordiniert mit anderen Kantonen aufnehmen kann und nicht auf einen fahrenden Zug aufspringen muss. Damit mit den Versuchen aufs Schuljahr 2004/2005 begonnen werden kann, wird die CVP die Leistungsmotion überweisen. Tun Sie dasselbe!

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Ich bin schon etwas erstaunt über die tiefsinnige Argumentation der SVP. Ich habe versucht, bei Jürg Trachsel Gründe herauszufinden, weshalb man diese Motion nicht überweisen soll. Einer ist, es sei eine Zwängerei. Ich weiss halt nicht genau, was er meint mit Zwängerei, wenn wir wissen, dass zweieinhalb- bis vierjährige Kinder zu Hause schon mit Zahlen und Buchstaben spielen und dass das für sie ganz normal ist. Das Zweite, wir sollten nicht immer die Ersten sein. Bei den Wahlen gilt dies für

die SVP – so viel ich weiss – über alles. Aber die Kinder dürfen nicht die Ersten sein. Die sollen die Letzten sein.

Man könnte vielleicht auch einmal diesen Rat ernst nehmen. Und dieser Rat hat eine Motion überwiesen – allerdings gegen die SVP –, dass das Verbot des Lesens und Schreibens im Kindergarten aufgehoben werden muss. Diese Motion haben wir im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz abgeschrieben. Es ist ganz klar, dass wenn das Volksschulgesetz abgelehnt wird – das ist geschehen –, wir einem Zustand wie heute mit diesem Verbot nur zustimmen können, wenn wir schleunigst diese Fragen abklären. Das ist ganz klar. Es ist auch der Wille der Mehrheit dieses Rates, und die Grundstufe gibt eine Antwort darauf. Der Regierungsrat hat nicht im Sinne deutscher Politiker die Gnade der späten Geburt, allenfalls die Gnade des kurzen Gedächtnisses. Aber diese Motion war da, sie stand im Raum. Und es ist ganz klar, dass ihr Inhalt durch die Ablehnung des Volksschulgesetzes wieder aktuell wird. Und deshalb ist es sonnenklar, dass alle Kräfte, die unseren Kindern eine Schule gönnen, die ihnen für die Zukunft Chancen offen lässt, dieser Leistungsmotion zustimmen. Sonst hinken wir den anderen Kantonen hintennach.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wie Sie der Antwort entnehmen, bejaht der Regierungsrat das Prinzip koordinierter Grundstufen- oder auch Basisstufenversuche mit der Erziehungsdirektorenkonferenz. Allerdings liegt das detaillierte Versuchskonzept für die beiden Formen noch nicht vor. Im Vordergrund steht, wie in der Antwort gesagt, sicher die Grundstufe. Es ist in der Tat so, dass einzelne Kantone mit den Versuchen im Schuljahr 2003/2004 starten werden. Wir werden hier nicht mehr im ersten Glied stehen, aber das ist wahrscheinlich auch nicht das einzige Gebiet. Der Regierungsrat wird mit den Legislaturzielen im Übrigen die Form der Mitwirkung und die Handhabung der Volksschulreform festlegen.

Ich ersuche Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, die Leistungsmotion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 52 Stimmen, die Leistungsmotion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 289/1998 betreffend Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2002 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Februar 2003 **4026a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen, eine Diskussion findet nicht statt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, der genannten Fristerstreckung zuzustimmen. Da keine anders lautenden Anträge eingegangen sind, stelle ich zuhanden des Protokolls fest, dass Sie der Fristerstreckung zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. A. Kantonsverfassung: Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderung)

B. Kirchengesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 27. Februar 2003 **3949b**

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Ich spreche zuerst zum Teil A., Änderung der Kantonsverfassung. Der Titel zu dieser Vorlage ist bereits durch den Regierungsrat substantiiert worden. Hier gibt es keine weiteren Anmerkungen. Und auch zu den Verfassungsartikeln hat die Redaktionskommission keine Anmerkungen zu machen.

Sie beantragt deshalb Zustimmung zur Verfassungsänderung.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion hat mich beauftragt, Ihnen noch einmal die Aufteilung der Verfassungsvorlage in zwei selbstständige Teile zu beantragen, einen Teil A, der die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat beinhaltet, und

einen Teil B zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften. Ich habe diesen Antrag bereits in der ersten Lesung gestellt und bin damit unterlegen. Ich schulde Ihnen daher zuerst eine Begründung, warum ich diesen Antrag in der zweiten Lesung noch einmal stelle.

Es ist unsere Überzeugung, dass das Volk zur Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat differenziert Stellung nehmen will. Es möchte – und es hat das Recht darauf – frei Ja oder Nein sagen zu können zur Entflechtung zwischen Kirchen und Staat. Und es möchte ebenso frei Ja oder Nein sagen können, ob es weitere Religionsgemeinschaften anerkennen will. Juristisch bedeutet es: Es will den Grundsatz der Einheit der Materie beachtet wissen. Dieser wird unseres Erachtens klar verletzt, wenn Neuregelung und Anerkennung in der gleichen Vorlage vor das Volk gelangen. Damit ist im Übrigen die Ablehnung der ganzen Vorlage ja schon fast vorprogrammiert. Ich bin in der ersten Lesung sehr detailliert darauf eingegangen, Sie können es im Protokoll nachlesen. Nicht zuletzt bewahren wir das Reformwerk zum Thema Kirchen und Staat mit einer Aufteilung auch vor einer Stimmrechtsbeschwerde, welche vom Bundesgericht mit recht hoher Wahrscheinlichkeit gutgeheissen würde, womit wir wieder gleich weit wären, wie wenn wir die beiden Anliegen von uns aus in getrennten Vorlagen vor das Volk bringen würden. Ersparen wir doch dem Bundesgericht diese unnötige Übung!

Neben rechtlichen sprechen aber auch politische Gründe entschieden für eine Aufteilung dieser Vorlage. Stimmberechtigte, die die Entflechtung befürworten, aber keine weiteren Religionsgemeinschaften anerkennen wollen, müssen ein Nein zur Gesamtvorlage einlegen und damit auch die Entflechtung ablehnen. Aus politischer Sicht mag eine solche Manipulation zwar für gewisse Kreise verlockend sein, vor allem wenn sie die Entflechtung zu Fall bringen wollen und damit die vom Volk deutlich abgelehnte Trennung von Kirche und Staat doch noch durchbringen wollen. Sie können nämlich nach der Ablehnung der Vorlage argumentieren, «Ihr habt uns im Abstimmungskampf um die Trennungsinitiative Reformen und eine Entflechtung versprochen. Bis jetzt ist gar nichts geschehen, also bleibt doch nur die Trennung». Dieses Argument wollen wir den Trennungsbefürwortern nicht geben. Ich sehe die Reform aber auch in Gefahr, weil die einen die Reform gar nicht wollen, weil sie sagen, dass alles so bleiben soll wie es ist. Andere sind dagegen, weil für sie wichtige Teile nicht stimmen. Und wieder andere möchten die totale Trennung von Kirche und Staat.

Wir von der EVP wollen die Entflechtung, das heisst, den Teil A der Vorlage auf jeden Fall durchbringen, denn die Zeit dafür ist reif. Wir sind überzeugt, dass der Teil A auch mehrheitsfähig ist. Beim Teil B ist das noch viel offener. Da wage ich zu bezweifeln, ob das Volk schon jetzt bereit ist, weiteren Religionsgemeinschaften die Anerkennung anzubieten. Wenn wir nicht aufteilen, nehmen wir in Kauf, dass alles gefährdet ist; unter anderem sind das die zukunftsgerichtete Lösung der historischen Rechtstitel, die Umlagerung der Bilanzen von der reformierten zur katholischen Kirche, die Stimmrechtsautonomie, das neue sehr schlanke Kirchengesetz, all das. Es wäre wirklich schade, wenn das ganze Entflechtungspaket an dieser einzigen Frage scheitern würde. Für die bereits jetzt anerkannten Kirchen würde das eine Verzögerung um fünf Jahre geben.

Ich bitte Sie daher noch einmal dringendst, die beiden Anliegen in getrennten Verfassungsvorlagen an die Urne zu bringen. Für jede dieser Vorlagen können die Stimmberechtigten auf diese Weise ihren freien Willen bilden und jede von ihnen unabhängig von der anderen annehmen oder ablehnen. Das ist demokratisch und das ist fair. Sollte unser Antrag keine Mehrheit finden, was ich leider befürchte, befinden sich viele Mitglieder unserer Fraktion schon heute im selben Dilemma, in dem sich später auch die Stimmberechtigten befinden werden. Die Mehrheit würde dann das Gesamtpaket ablehnen müssen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hans Fahrni hat einen Ordnungsantrag gestellt zum Ablauf der Behandlung.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest den Ordnungsantrag: «Die EVP-Fraktion des Kantonsrates beantragt Ihnen,

die Änderungen der Kantonsverfassung zur Neuregelung des Verhältnisses von Kirchen und Staat, Vorlage 3949b in zwei separate Vorlagen aufzuteilen.

A. Kantonsverfassung: Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderungen)

Teil A enthält die Änderungen zu den Artikeln 16, 40, 47, 49 und 52 sowie den neuen Artikel 64 Absatz 1 und Absatz 4 bis 6.

B. Kantonsverfassung: Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften (Änderung)

16248

Teil B enthält den neuen Artikel 64 Absatz 2 und 3.

C. Kirchengesetz (bisher B)

Paragraf 30 des Gesetzes muss nicht geändert werden, wenn der Titel der Vorlage A, wie von uns vorgeschlagen, unverändert bleibt.»

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP als vehemente Reformbefürworterin unterstützt diesen Antrag. Es ist richtig, dass in der Zwischenzeit sich in der Diskussion gezeigt hat, dass eine differenzierte Denkweise immer mehr Verbreitung findet. Das heisst, eine Kumulation verschiedener Nein wäre möglich. Wir sind deshalb der Auffassung, dass diese Aufteilung in eine A- und B-Vorlage Sinn macht. Ob damit der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt würde bei der Beibehaltung der jetzigen Vorlage, bezweifeln wir. Wir sind nicht sicher, wären aber auf jeden Fall gerüstet, falls die entsprechenden Vorwürfe kämen, ebenso bei Stimmrechtsbeschwerden.

Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es macht Sinn und es wäre wirklich sehr schade, wenn wir mit dem bisherigen Verfahren bewirken würden, dass die ganzen Reformgeschäfte torpediert und allenfalls untergehen würden. Eine Arbeit von über zehn Jahren wäre hinfällig; das wäre nicht akzeptabel. Mit diesem Antrag haben wir die Möglichkeit, diesem Antrag zu entgehen. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Hans Fahrni.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich spreche zu diesem Antrag von Hans Fahrni. Teile der Sozialdemokratischen Fraktion haben letztes Mal denselben Antrag, der eigentlich gleichermassen begründet wurde, unterstützt hier im Rat. Der Rat selber hat den Antrag grossmehrheitlich nicht unterstützt. Es sind für uns heute keine neuen Argumente dazukommen. Wir werden den Mehrheitsentscheid des Rates aus der ersten Lesung mehrheitlich akzeptieren und werden den Antrag heute nicht unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich meine, es spricht von der Optik des Stimmberechtigten aus gesehen alles für Aufteilung von Vorlagen, damit Klarheit herrscht, was das Volk zu welcher Frage meint. Ich bin zum Beispiel überzeugt, dass die Volksschulreform, wäre sie aufgeteilt worden, durchgekommen wäre, und zwar alle Vorlagen. Ich bin überzeugt, dass die Grundstufe abgetrennt eine Mehrheit gefun-

den hätte, weil dann nämlich andere Argumente gegen das Volksschulgesetz sich in dieser Vorlage nicht ausgewirkt hätten. Deswegen spricht es eigentlich aus demokratischer Optik für eine Trennung. Ob das in der vorliegenden Abstimmung tatsächlich eine Rolle spielt oder nicht, weiss ich nicht. Anna Maria Riedi sagt, es sei nichts Neues dazugekommen seit der letzten Sitzung. Das stimmt und stimmt nicht. Inzwischen hat sich eine grosse Tageszeitung auch gegen die Trennung ausgesprochen. Vielleicht ist das für einige auch noch wichtig; für uns nicht.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Offensichtlich hat man nun erkannt, dass diese Vorlage ebenfalls überladen ist wie andere auch schon. Wenn Sie in der Debatte unserem Minderheitsantrag gefolgt wären und schlussendlich eben dieses Anerkennungsgesetz abgelehnt hätten, hätten wir diese Situation jetzt nicht. Dann hätten wir eben eine Vorlage. Wir von der SVP sind der Meinung, dass diese Vorlage nicht aufgeteilt werden soll.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die FDP lehnt den Ordnungsantrag ebenfalls ab. Die Vorlage ist ein Rahmen und eine Gesamtheit. Sie regelt die Anerkennung von religiösen Gemeinschaften nach bestimmten Kriterien, und die Gleichwertigkeit von Religionsgemeinschaften muss sich auch an den gleichen Voraussetzungen messen. Das Anerkennungsgesetz insbesondere nimmt die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften in die Pflicht. Es wird ihnen der Mantel des Rechts umgelegt, und das ist ein ganz wichtiger Tribut, den diese Gemeinschaften an unsere staatliche Gemeinschaft leisten müssen. Die Vorlage ist deshalb nicht aufzuteilen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich möchte Sie ebenfalls ersuchen, die beiden Vorlagen zu trennen, so wie es die EVP vorgeschlagen hat. Wenn Sie wirklich Wert darauf legen, dass die Vorlage erfolgreich die Volksabstimmung passiert, ist dies ein Gebot der Stunde. Wenn der Zürcher Souverän nicht getrennt über die Entflechtung und die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften abstimmen kann, ist die ganze Neuregelung gefährdet.

Ich kann Ihnen heute schon sagen, wie im Abstimmungskampf argumentiert würde. Die Anerkennung vor allem des Islams würde zum

Streitpunkt der Vorlage. Es käme das Frauenbild des Islams zur Sprache. (*Der Votant zeigt das Foto einer Frau im Tschador.*) Frauen, die in mancherlei Hinsicht immer noch diskriminiert werden; Frauen, die immer noch nicht mit den Männern gleichgestellt sind; Frauen, die sich auswärts immer noch verschleiern müssen; Frauen, die viel weniger Berufschancen haben als Männer; Frauen, die kaum integriert sind, weil sie durch das islamische Frauenbild immer noch an den häuslichen Herd gebunden sind.

Im Abstimmungskampf käme ferner der Dschihad, der heilige Krieg, zur Sprache. (*Der Votant zeigt das Foto eines Dschihad-Kriegers.*) Der Dschihad, ein Ausdruck der Intoleranz anderen Religionen gegenüber, ist weit herum ein gefürchteter Begriff. Es wird die Frage auftauchen, warum wir eine Religion neben den christlichen Gemeinschaften anerkennen sollten, welche sich zum Ziel setzt, zur alleinigen Weltreligion zu werden, wobei mancherorts als Mittel dazu eben der heilige Krieg immer noch angewendet wird. Man wird zu Recht fragen, weshalb wir den Moslems Rechte gewähren sollten, die sie in anderen Ländern nirgends Andersgläubigen gewähren. Die extreme Zunahme der moslemischen Bevölkerung würde die Stimmbürger ebenfalls erschrecken. Die Volkszählung hat ergeben, dass im Jahr 2000 im Kanton Zürich bereits 67'000 Moslems wohnten. Das entspricht immerhin einem Anteil von 5,3 Prozent der Bevölkerung. Wenn dann dem Volk vorgerechnet würde, dass sich die moslemische Bevölkerung seit 1970 um den Faktor 17 – Sie hören es richtig – multipliziert hat, werden Sie verstehen, warum viele Stimmbürger einer Anerkennung nicht zustimmen werden.

Gerne hätte ich Ihnen heute nochmals meinen Kompromissvorschlag nahegelegt, nur christliche und jüdische Religionsgemeinschaften zu anerkennen. Doch angesichts der Abstimmung bei der ersten Lesung verzichte ich darauf. Aber wenn Sie der Neuregelung wirklich eine Chance geben wollen, müssen wir die Vorlage trennen. Bitte stimmen Sie dem Antrag von Hans Fahrni zu.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich bin Ihnen dankbar, Stefan Dollenmeier, dass Sie Ihre wahren Motive offen gelegt haben. Es geht Ihnen offenbar nicht um mehr Demokratie bei der Abstimmung, sondern darum, diese Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften zu bekämpfen. Für uns ist diese Vorlage, welche die Neuregelung von Religionsgemeinschaften, von Kirche und Staat beinhaltet, eine Ein-

heit. Es soll neu das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat geregelt werden. Aber den Zugang zur Anerkennung sollen auch andere Religionsgemeinschaften, sofern sie die Voraussetzungen, die in der neuen Verfassung festgelegt sind, erfüllen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das ist billig, was Sie machen, Dorothee Jaun. Stefan Dollenmeier hat nicht gesagt, dass er dieser Meinung ist, sondern er hat gesagt, so werde in der Abstimmung argumentiert. (*Heiterkeit.*) Und Sie können nicht davon ausgehen, dass Sie die Weisheit selber gegessen haben und alles wissen. Es wird Leute in der Bevölkerung geben – zugegebenermassen vielleicht eher konservative –, aber sie werden so argumentieren, ob das Stefan Dollenmeier ist oder ob das andere Kreise sind. Ich bin sicher, dass das nicht nur Stefan Dollenmeier sein wird, und ich bin sicher, dass es nicht nur christlich-konservative Kreise sein werden. Und darum ist es billig, was Sie machen. Wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen diese Trennung nicht, dann muss ich Ihnen sagen, dann geben Sie den Leuten, die einen Teil der Reformen möchten, den Rest aber nicht, keine Chance. Die müssen beides ablehnen. Und es gibt hier Leute, die sind gegen die Trennung, weil sie beides verhindern möchten. Sie unterstützen das mit Ihrer Haltung, die – einfach gesagt – billig ist.

Regierungsrat Markus Notter: Ich bin etwas unglücklich über diese Diskussion, wie Sie sie hier heute Morgen über die Frage der Auftrennung führen. Wir waren uns, glaube ich, einig, dass wir in der ersten Lesung eine hoch stehende Debatte in diesem Rat geführt haben und dass wir mit Argumenten gefochten haben und dass hier mit Argumenten auch diskutiert und dann entschieden wurde. Und jetzt wird diese Frage der Aufteilung der Vorlage zu einer eigentlichen Schicksalsfrage hochstilisiert und am Schluss, meine ich, wird auch noch mit etwas seltsamen Argumenten gefochten. Man kann in dieser Frage unterschiedlicher Auffassung sein. Aber was ich nicht verstehe, was ich wirklich nicht verstehe, Hans Fahrni, dass wir nach Jahren der Arbeit, die wir hier investiert haben, nun die Zustimmung zu dieser Vorlage von einer Auftrennung abhängig machen. Das verstehe ich nun wirklich nicht. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, diese Vorlage zu trennen. Das Demokratie-Argument ist auch ein Scheinargument. Es gibt vielleicht ebenso viele Stimmberechtigte, die dieser Vorlage nur zustimmen, wenn beide Teile drin sind. Es gibt Leute, die

die Anerkennung der bisher anerkannten Kirchen nur weiter aufrecht erhalten wollen, wenn auch andere Religionsgemeinschaften anerkannt werden können. Und die können einer Vorlage nur zustimmen, wenn beides drin ist.

Und es gibt auch das andere. Sie haben die Leute erwähnt, die sagen: «Nein, ich kann dem nicht zustimmen, wenn auch andere Religionsgemeinschaften anerkannt werden. Ich möchte nur den Teil der Entflechtung.» Aber wie die Verhältnisse zahlenmässig zwischen diesen beiden Gruppen von Stimmberechtigten sind, wissen wir nicht. Es ist legitim und rechtlich durchaus zulässig, dass der Kantonsrat sagt, «dies ist ein Ganzes, wir regeln das Verhältnis des Staates zu den Religionsgemeinschaften neu». Deshalb ist meines Erachtens die Gefahr, dass das Bundesgericht – wenn das Bundesgericht je eine Gefahr sein sollte – diese Vorlage aufteilt, sehr, sehr klein. Und wenn es denn geschehen sollte – «ja nu» – dann trennen wir sie halt auf. Aber ich glaube, das kann keine Begründung sein. Es gibt keine rechtliche Notwendigkeit für diese Aufteilung.

Es gibt allenfalls eine politische Begründung. Das ist möglich, das ist auch zulässig, und da kann man unterschiedliche Auffassungen haben. Wir haben das letzte Mal in diesem Rat festgestellt, dass eine überwiegende Mehrheit diese Aufteilung nicht will. Und das ist, glaube ich, zu akzeptieren, aus welchen Gründen dies auch immer entschieden wurde. Einige hoffen vielleicht, die Vorlage erleide eher Schiffbruch, wenn sie nicht getrennt ist, andere erhoffen das Gegenteil. Aber wissen Sie, immer mit dem Volk zu spekulieren, ist ohnehin etwas schwierig. Man sollte überhaupt nicht spekulieren, schon gar nicht mit dem Volk. Und deshalb bin ich der Meinung, Sie sollten hier den Entscheid fällen, den Sie selbst als den richtigen betrachten.

Und noch einmal: Ich appelliere an alle, die hier doch in der Kommission mitgearbeitet haben, dass Sie nun nicht am Schluss an dieser – ich sage es – etwas läppischen Frage dieses zentrale Thema messen und von dieser läppischen Aufteilungsfrage nun Ihre Zustimmung oder Ablehnung abhängig machen. Es ist ein Gesamtpaket, das wir erarbeitet haben, und man kann in guten Treuen der Meinung sein, es solle es auch bleiben. Ich bitte Sie sehr, diese Vorlage nun nicht plötzlich auf dieser Ebene zu verwässern und zu bekämpfen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich möchte Regierungsrat Markus Notter nur ganz kurz sagen, dass die CVP und die EVP schon vor drei Jahren auf dieses Problem hingewiesen und schon damals diese Aufteilung verlangt haben. Es ist also nicht etwas, das erst jetzt im Nachhinein kommt, sondern es ist ein uraltes Postulat von uns.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnte den Ordnungsantrag von Hans Fahrni mit 121 : 30 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen nun, wie folgt vorzugehen: Zuerst die Detailberatung A, Verfassungsänderung, dann die Detailberatung B Kirchengesetz. Dann die Schlussabstimmung A Verfassungsänderung und Schlussabstimmung B Kirchengesetz. Und zuletzt C Abschreibung von Vorstössen. Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden.

Detailberatung

A. Kantonsverfassung: *Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderung)*

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Artikel 16, 40, 47, 49, 52 und 64

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmung zu der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich

Neue Ziffer 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Kirchengesetz

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

16256

A. Allgemeines

§§ 1, 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Grundzüge der Organisationen

I. Grundsätze

§ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Den Absatz 1 haben wir sprachlich aktiviert, indem wir das Subjekt dem Objekt vorangestellt haben. In der alten Fassung war es umgekehrt und das hat ein bisschen maniert getönt.

Im Übrigen teile ich Ihnen noch mit, dass die Redaktionskommission Ihnen Zustimmung zum Kirchengesetz empfiehlt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. Kantonale kirchliche Körperschaften

§§ 6, 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Kirchgemeinden

§§ 9, 10, 11, 12, 13 und 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Rechtsschutz

§ 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Finanzen

I. Staatliche Leistungen

§§ 16, 17, 18, 19, 20 und 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Steuern juristischer Personen

§ 22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Kirchliche Liegenschaften

§ 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

I. Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts

§ 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25

a) Gemeindegesetz

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben im Gemeindegesetz in den Paragrafen 2, 13a, 45, 58 und 83a, aber auch nachher im Wahlgesetz Paragraf 49 Änderungen insofern vorgenommen, als dass wir die zu ändernden Absätze voll ausformuliert haben, damit sie besser verständlich sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 5

Marginalie zu § 6

§§ 7, 13a, 39a, 45, 58, 80, 83a, 115b, 116, 131 und 141

Keine Bemerkungen; genehmigt.

16258

Anhang zum Gemeindegesetz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b) Wahlgesetz

§§ 5, 6, 18, 47, 49, 50 und 54

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 56

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Den Paragrafen 56 haben wir redaktionell bereinigt. Wir haben ein bisschen eingegriffen, weil die alte Fassung rechtschreiberisch nicht ganz zu genügen vermochte. Aber der Eingriff, den wir vorgenommen haben, ist nur redaktionell und nicht stilistisch.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 57, 101–102b, 105, 121 und 125

Keine Bemerkungen; genehmigt.

c) Kantonsratsgesetz

§ 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

d) Gesetz über die Bezirksverwaltung

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

e) Verwaltungsrechtspflegegesetz

§§ 74, 76, 81, 89 und 90

Keine Bemerkungen; genehmigt.

f) Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

g) Archivgesetz

§ 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

h) Steuergesetz

§§ 61 und 201

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Übergangsbestimmungen

§§ 26, 27, 28 und 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Inkrafttreten

§ 30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist das Gesetz redaktionell durchberaten. Wir kommen zu den Schlussabstimmungen.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Die Hoffnung, dass Sie Ihre Meinung seit der ersten Lesung dieses Geschäfts geändert haben, hege ich längst nicht mehr. Dennoch will ich nochmals an Sie appellieren, diesen Schritt in die falsche Richtung nicht zu machen.

Zurzeit erleben wir den Krieg eines von Gott erweckten christlichen Präsidenten gegen einen Präsidenten, der glaubt, im Auftrag und mit der Hilfe Allahs ins Gefecht zu ziehen. Einen besseren Zeitpunkt kann man sich wirklich kaum vorstellen für die Verabschiedung einer total unzeitgemässen Vorlage, mit der wir wieder einige Religionen zum Nachteil derer, die einer anderen oder keiner Religion angehören wollen, aufs Massivste privilegieren. Der Staat Zürich masst sich an, zwischen ihm genehmen und ihm nicht genehmen Religionen entscheiden zu können, eine Aufgabe, für die ich Ihnen für die Zukunft viel Glück wünsche.

Vermutlich haben Sie alle auch einen Brief bekommen, in denen Ihnen die Freunde von L. Ron Hubbard dafür danken, dass Sie dieses neue Gesetz verabschieden; Dank und Anerkennung dafür, dass künftig jede Gemeinschaft, welche die Definition von Religion erfüllen kann, als ein willkommener Faktor in der Gesellschaft begrüsst wird, wie es im Brief der Scientologen heisst. Da kann man nur sagen: Guten Appetit, meine Damen und Herren! Sie werden sich bald einmal in bester Gesellschaft befinden. Was Sie hier und heute zu tun gedenken, ist nichts anderes, als die Büchse der Pandora wieder einmal aufzutun. Sie werden die Folgen spüren und bedauern. Aber sagen Sie nie, Sie seien nicht gewarnt worden. Sie tragen die Verantwortung für das, was auf Sie zukommt. Das ist eben der Fluch: Wenn man aus pekuniären Interessen für die eigene Religion eine Sonderstellung schafft, zieht das allerhand Gruppen an, die sich ein Stück vom Kuchen abschneiden oder sogar selber an der gedeckten Tafel Platz nehmen wollen. Wie ich Ihnen gesagt habe: Ich wünsche guten Appetit.

In der vorletzten Woche ist eine Studie des Statistischen Amtes des Kantons Zürich herausgekommen, die aufzeigt, wie drastisch die Mitgliederzahlen der vom Staat anerkannten Religionen in den letzten dreissig Jahren abgenommen haben. Allein die protestantische Kirche, die ja zu den Hauptpromotoren und Hauptprofiteuren dieses Gesetzes gehört, hat seit 1970 rund 20 Prozent ihrer Mitglieder verloren. In der Zwinglistadt Zürich hält sie kaum mehr einen Anteil von 30 Prozent. Bei den Katholiken ist der Rückgang nicht gar so drastisch, aber ebenfalls signifikant. Zudem ist die Bewegung weg von den anerkannten Kirchen akzelerierend; die Religionen verlieren ihre Mitglieder immer schneller. Ich werte das gar nicht, ich stelle nur fest, dass die Basis für die Privilegierungen, die hier die Mehrheit dieses Rates zu Lasten einer Minderheit von Mitbürgerinnen und Mitbürgern vornimmt, schmilzt wie der Schnee in der Frühlingssonne. Demgegenüber hat als einzige Gruppe diejenige der Konfessionslosen, deren Interessen ich hier vertrete, überproportional zugenommen, und zwar von 1,6 auf 13,3 Prozent. Es ist mir unverständlich, wie man die Ansprüche dieser stark anwachsenden Bevölkerungsgruppe völlig arrogant auf der ganzen Linie zurückweisen kann. Nicht in einem einzigen Punkt sind Sie, die Sie hier die anerkannten Kirchen vertreten, dem Anliegen derer entgegengekommen, die einen laizistischen Staat wollen, der sich nicht ins religiöse Leben seiner Bürgerinnen und Bürger einmischt und keine Religion privilegiert. Im Gegenteil, Sie

haben das Staatskirchentum einmal mehr verstärkt und verschärft. Wie Sie ausgerechnet als Christen diese Stärkung der eigenen Religion auf Kosten der andersgläubigen Mitmenschen verantworten wollen, das ist Ihre Sache. Bei staatlich geförderten und genährten Religionen pflegt das Gewissen, wie die Geschichte zeigt, einzuschlafen. Die Frage, ob Sie mit der Zementierung des Staatskirchentums nicht allenfalls gerade einen grossen Schritt in die Richtung machen, die den Zerfall dieser Staatskirchen noch mehr fördert und beschleunigt, soll Ihnen und nicht mir schlaflose Nächte machen. Staatliche Krücken haben bis jetzt noch nie eine Organisation dynamisch, lebendig und attraktiv werden lassen.

Meine Sache aber ist es, auf die Heuchelei in diesem Verhalten öffentlich aufmerksam zu machen, auf die Hypokrisie insbesondere, mit der Sie glauben machen wollen, das neue Gesetz bringe mit der Möglichkeit zur Anerkennung anderer Religionen mehr Gerechtigkeit für mehr Menschen. Das stimmt nicht. Auch wenn Sie die jüdischen Glaubensgemeinschaften und weitere kleine christliche Kirchen aufnehmen in den Kreis der Privilegierten, dann nimmt wegen dem schnellen Verlust der Mitglieder die Zahl der Privilegierten dennoch ab und die Zahl der Diskriminierten wächst. Es werden also immer mehr Leute ausserhalb der heute von Ihnen geschaffenen ökologischen oder wohl eher noch ökonomischen Nischen stehen, in die Sie Ihre zerbröselnden Kirchen betten, wohlbetreut am Tropf des Staates.

Wir sehen uns wieder bei Philippi, meine Damen und Herren Protestanten und Katholiken. Wenn Sie im gleichen Tempo weiterhin Mitglieder verlieren, dauert es keine dreissig Jahre mehr, bis weniger als die Hälfte der Bevölkerung Ihren vom Gesetz gehätschelten Kirchen angehören. Und damit verlieren Sie denn neben der moralischen auch noch die demokratische Legitimierung für die Privilegierung Ihrer eigenen Religion. Es wird mir ein Vergnügen sein.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich begründe Ihnen in der Folge die ablehnende Haltung der SVP-Fraktion zur Verfassungsänderung und auch zu den damit verbundenen Gesetzen. Also ich werde nicht mehr zu den Gesetzen sprechen.

Zunächst halte ich fest, dass keiner der Minderheitsanträge, welche die SVP gestellt hat, durch Sie unterstützt wurde – Minderheitsanträge, welche in einem hohen Masse mit unseren gesellschaftspoliti-

schen Vorstellungen für den Kanton und die Schweiz zusammenhängen. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass das Stimm- und Wahlrecht ein wohl erworbenes politisches Recht ist, das durch Geburt oder Einbürgerung erworben wird. Und nach wie vor sind wir der Auffassung, dass die Schweiz dem Christentum verbunden ist. Allein aus diesen Gründen ist es folgerichtig, dass wir diesen Verfassungs- und Gesetzesprojekten nicht zustimmen werden.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die Vorlage über gesellschaftspolitische Brisanz verfügt, und wir möchten der Bevölkerung die Zerreissprobe im Zusammenhang mit der Anerkennung von Religionsgemeinschaften, die nicht unserer christlichen Kultur angehören, ersparen. Erlauben Sie mir eine Zusammenfassung der Argumente, welche zu unserer ablehnenden Haltung führen.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, sich in Religionsfragen einzumischen, weil damit der Verfassungsgrundsatz «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet» verletzt wird. Darüber herrscht, so glaube ich, Konsens. Damit ist ausgeschlossen, dass der Staat Religionen anerkennen kann. Folgerichtig werden wir mit dem Anerkennungsgesetz Organisationen anerkennen. Diese werden als religiöse Körperschaften Kirchenpolitik betreiben. Aus allgemeinen Steuermitteln werden sie Kostenbeiträge für Leistungen in Bildung, im Sozialen und in der Kultur erhalten. Diese Leistungen sind leider nicht näher beschrieben und werden von einem Jahresprogramm abhängig gemacht, über das die zuständige Direktion befinden wird. Anzunehmen ist, dass sich zumindest im Bereich der Kultur jene Werte vertreten werden, die diesen religiösen Körperschaften nahe stehen. Ob die Aktivitäten, die dann entwickelt werden, in jedem Fall im Einklang mit unseren abendländischen Grundwerten stehen, wage ich in Frage zu stellen. Auf jeden Fall bleibt das Gesetz in diesem ideellen Teil recht diffus. Es ist so ausgestaltet, dass ein grosser Ermessensspielraum besteht.

Im Bereich der Organisation jedoch macht es klare Auflagen, die zu erfüllen sind, um an die staatlichen Fleischtöpfe heranzukommen; vermutlich darum, weil der Gesetzgeber erkannt hat, dass es nicht im Interesse des Staates ist, sämtlichen Religionsgemeinschaften oder Religionsvereinigungen zu anerkennen, welche sich – so ist es im Gesetz formuliert –, «der den Menschen und seine Welt übersteigenden Sinnfrage stellen»; so die Formulierung im Anerkennungsgesetz. Unter dem Motto «Die Guten ins Kröpfchen, die Schlechten ins Töpf-

chen» ist die Latte für die Anerkennung so hoch gelegt worden, dass es nur wenigen privilegierten Religionsgemeinschaften möglich sein wird, die staatlich Anerkennung als Körperschaft zu erlangen. Dementsprechend ist das Anerkennungsgesetz als Ausgrenzungsgesetz gestaltet, welches sich nicht erfolgreich an christlichen Grundsätzen messen kann. Es zwingt den anerkennungswilligen Religionsgemeinschaften eine Struktur auf, die sich an den Grundwerten der schweizerischen Rechtsordnung orientiert. Es nimmt keine Rücksicht auf kulturelle oder historische Unterschiede zur schweizerischen Gesellschaft, welche sich aus der Herkunft der Gläubigen ergeben.

Dieses Gesetz verkennt, dass es in einer pluralistischen Welt unterschiedliche Definitionen von Demokratie gibt. Das schweizerische Demokratieverständnis ist für weitere Religionsgemeinschaften nicht unbedingt das Mass der Dinge. Aus der schweizerischen Rechtsordnung ergibt sich zudem übergeordnetes Recht, welches für alle in der Schweiz lebenden Personen gilt. Eine spezielle Erwähnung im Kirchengesetz hat wiederum ausgrenzenden Charakter.

Mit dem Gütesiegel «staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft» übernimmt der Staat die Qualitätssicherung in Religionsfragen, was definitiv nicht seine Aufgabe ist. Wenn es jedoch nur darum gehen soll, weiteren religiösen Körperschaften den Zugang zu Steuergeldern und zu weiteren staatlichen Leistungen zu ermöglichen, wäre das allein Grund genug, die Verfassungsänderung und damit das Anerkennungsgesetz abzulehnen.

Die Schweiz ist ein Teil des christlichen Abendlandes. Das ist eine historische Tatsache. Aus diesem Grund sollen die heute anerkannten Landeskirchen ihre historisch gewachsene, vielleicht auch privilegierte Stellung behalten. Auf weitere Anerkennungen soll aus gesellschaftspolitischen Gründen verzichtet werden. Selbstverständlich ist die Religions- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Keine Religionsgemeinschaft ist es verwehrt, sich Strukturen zu geben, die demokratische Mitbestimmung erlauben. Dazu bedarf es jedoch nicht der Hilfe des Staates.

Ich empfehle Ihnen namens der SVP-Fraktion die Ablehnung aller Vorlagen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion wird alle Vorlagen zur Neuregelung von Kirchen, Religionsgemein-

schaften und Staat in der vorliegenden Form unterstützen. Die Ablehnung der Volksinitiative für eine radikale Trennung von Kirchen und Staat in der Abstimmung von 1995 war sehr deutlich. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben klar gezeigt, dass sie nicht auch noch eine Privatisierung der Kirchen wünschen; das war ihr Anliegen. Hingegen wurde in dieser Abstimmung auch deutlich, dass der Reformbedarf bezüglich dem Verhältnis von Kirchen und Staat weit herum unbestritten war. Alle haben damals versprochen, die Kirchen zu reformieren. Die Sozialdemokratische Fraktion hat darauf hingewirkt, dass der Reformbedarf auch wirklich angepackt wird. Und nach vielen, wir können hier sagen jahrelangen Diskussionen auch in der Kommission liegt heute ein Gesamtpaket vor, das wir in allen Teilen voll und ganz unterstützen. Es ist eine zeitgemässe Neuregelung und auch eine zeitgemässe Erweiterung einer Partnerschaft, die allen Beteiligten grösstmögliche Autonomie gewährt. Es ist ein weiterer Schritt in einer langen Geschichte des Verhältnisses von Staat und Religionen.

Ich bin heute Morgen von Indien zurückgekommen. Ich konnte in der vergangenen Woche mit einer parlamentarischen Gruppe des Bundes die tibetische Exilregierung in Dharamsala und verschiedene NGO besuchen und Gespräche führen. Mich hat dabei sehr beeindruckt zu sehen, wie diese tibetische Exilregierung, die eine lange Tradition von sehr enger Verbundenheit von Staat und Religion kennt, heute die Autonomie von Staat und Religion in ihrer Art anpackt und neu regelt.

Ich meine, Demokratie braucht einen laizistischen Staat. Dieser Staat hat aber in jedem Fall sein Verhältnis zu Religionsgemeinschaften zu regeln. Und wir regeln heute, dass der Staat Religionsgemeinschaften in bestimmten Teilen am öffentlichen Recht teilhaben lässt. Für die Sozialdemokratische Fraktion stehen dabei vier Punkte im Zentrum.

Erstens: Im Zuge der Entflechtung von Staat und Kirchen erhalten diese weit gehende Autonomie, die nach unseren Vorstellungen auch die Autonomie im Stimm- und Wahlrecht umfasst.

Zum Zweiten ist die auf juristisch umstrittenen historischen Rechtstiteln beruhende Finanzierung der Kirchen abgelöst worden durch Kostenbeiträge in einer Art, die wir unterstützen. Diese Art ermöglicht es den Kirchen, ihre Arbeit in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur im Interesse der Gesellschaft, das heisst von uns allen, fortzuführen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schätzen diese

Arbeit der Kirchen. Sie ist im Interesse aller. Auch wenn bei uns einige konfessionslos sind, heisst das nicht, dass wir die Arbeit der Kirchen oder der Religionsgemeinschaften unterschätzen.

Die Vorlage will drittens die Kirchensteuern der juristischen Personen beibehalten, aber ihre Verwendung für Kultuszwecke ausschliessen. Damit folgt die heutige Vorlage im Kern einer sozialdemokratischen Motion, die eine Zweckbindung verlangt hatte. Auch wenn juristische Personen keiner Kirche angehören können, profitieren sie doch vom kirchlichen Beitrag zum sozialen Frieden. Es ist deshalb auch berechtigt, dass sie ihren Beitrag zur Arbeit der Kirchen leisten.

Und viertens und letztens: Die SP befürwortet selbstverständlich auch die verfassungsrechtliche Möglichkeit, weitere Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Es ist nicht mehr zeitgemäss, beispielsweise die Israelitische Cultusgemeinde oder die jüdisch-liberale Gemeinde gegenüber den traditionell vom Staat unterstützten Kirchen zu benachteiligen. Indem der Staat die Integrationsleistungen auch anderer Religionsgemeinschaften honoriert, wird er auch seiner eigenen Integrationsaufgabe gerecht. Darüber hinaus schaffen wir mit dem Anerkennungsgesetz die längst fällige Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften, soweit sie es selber wünschen und soweit sie – wie bereits gesagt wurde – den Bestimmungen im Anerkennungsgesetz, nämlich die Grundwerte der schweizerischen Rechtsordnung zu befolgen und eine demokratische Organisationsstruktur zu haben, gerecht werden. Und es ist nicht, wie Andreas Honegger behauptet, einfach von unseren Gnaden abhängig, wer von denen bevorzugt oder privilegiert wird. Es ist klar geregelt, wer dies wünscht und diese Bestimmungen in dem Sinne einhält, ist dazu aufgefordert oder kann sich diese Anerkennung holen.

Ich bitte Sie daher, den Vorlagen in zweiter Lesung unverändert zuzustimmen, denn durch die öffentlichrechtliche Anerkennung ermöglicht es der Staat den Kirchen und Religionsgemeinschaften in gewissen Bereichen am öffentlichen Recht teilzuhaben. Kirchen und andere Religionsgemeinschaften erbringen ihrerseits durch Sinnstiftung und Wertevermittlung eine Integrationsleistung, die auch dem staatlichen Gemeinwohl und damit uns allen zugute kommt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich gehörte bei der Abstimmung über die Trennungssinitiative – ich glaube, es war 1995 – zu den Be-

fürwortern. Das haben ja einige genüsslich hervorgehoben. Es ist ja so, dass in der damaligen Auseinandersetzung nicht zuletzt von Trennungsbefürwortern unterschiedlicher Provenienz auch Punkte gegen ein etwas unerträgliches Staatskirchentum alter Schule hervorgehoben wurden, die heute innerhalb dieses Gesetzes und dieser Verfassungsvorlage ist. Im Zentrum der Kritik – zum Beispiel meinerseits – stand damals, dass eine nicht gerechtfertigte Privilegierung historisch gewachsener kirchlicher Strukturen durch das alte Staatskirchentum stattfindet, das heute nicht mehr der Wirklichkeit religiöser Differenzierung in diesem Kanton entspricht.

Zu Andreas Honegger muss ich sagen: Es ist richtig, wir leben im Zeitalter der Immanenz – das hat übrigens nichts mit Aufklärung zu tun –, und in diesem Zeitalter der Immanenz wird es sich zeigen, inwieweit Religiosität sich noch wird behaupten können. Ob die Landeskirchen in der Lage sind, Religiosität gewissermassen organisiert darzutun, wird sich ebenfalls zeigen. Oder vielleicht sind die Landeskirchen perspektivisch soziale Institutionen mit mehr oder weniger Religiosität. Ich sage das als einer, der keiner Kirche angehört, für den aber der Römerbrief von Karl Barth einer der wichtigsten Publikationen des 20. Jahrhunderts darstellt. Aus dieser Publikation ergibt sich, was überhaupt ein Diskurs über Religiosität sein könnte. Die Kirchen täten gut daran, sich dergestalt auch heute zu orientieren und sich nicht durch den Pflock der Immanenz gewissermassen nur noch sozialpolitisch zu artikulieren.

Heute haben wir ein weiteres Problem: Jedes westliche Land ist geprägt durch die Anwesenheit aller Weltreligionen. Der Islam ist die drittgrösste Religion in diesem Land. Auch die Christlich-orthodoxen serbischer Prägung sind ein gewichtiger religiöser Faktor. Die Anerkennungsvorlage zielt darauf ab, Strukturen zu schaffen, damit auch andere Religionen anerkannt werden können. Ob sie tatsächlich anerkannt werden, ist ein weiterer Akt. Der Ordre public wird dabei sicher eine wesentliche Rolle spielen. Im Anerkennungsgesetz sind die Grundlagen eines demokratischen Legitimations- und Anerkennungsprozesses eigentlich richtig festgehalten. Die Vorlage bringt die nötige Entflechtung zwischen Kirche und Staat. Das war damals ein Versprechen der Regierung gegenüber den Gegnern der Vorlage. Andreas Honegger ist nicht zufrieden. Warten wir mal ab, ob das Volk zufriedener ist als er. Jedenfalls sind wesentliche alte Zöpfe abgeschnitten; namentlich die historischen Rechtstitel fanden in sinnvoller Weise ei-

ne Ablösung. Die Autonomie, die die Vorlage den einzelnen Kirchen und Religionsgemeinschaften gewährt und damit auch das freie Wahlrecht für diejenigen, die eben diesen Institutionen angehören, ist ein weiterer Schritt, der sich nur den Realitäten in diesem Lande anpasst, und nicht mehr. Ich habe sowieso das Gefühl, dass wir oftmals politische Diskurse darüber führen, wie ideologisch der Ist-Zustand auszulegen ist, und nicht merken, dass die Wirklichkeit viel schneller vorangeht als wir. Das betrifft nicht zuletzt die Zusammensetzung der Kirchen. Die sind eben wie sie sind, und diejenigen, die dort sind, wollen tatsächlich mitbestimmen können, was das Schicksal der Kirchen selbst sein wird.

Es ist auch richtig, dass am bisherigen Besteuerungssystem festgehalten wird. Interessanterweise befürwortet das ja nicht zuletzt der Verband derer, die diese Steuern entrichten müssen. Gut, man weiss nie, ob die Verbände für sich selber oder für ihre Mitglieder sprechen. Aber immerhin ist das ein Indiz, dass auch bei diesen Institutionen dieses Besteuerungssystem anerkannt ist.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich ersuche Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie ist ein Wegrücken – und da unterscheide ich mich von Samuel Ramsauer – von abendländischer Arroganz. (*Protestrufe auf der rechten Ratsseite.*) Ah, Ramseyer, okay, jetzt kommt mir gerade das Lied in den Sinn! (*Heiterkeit.*) Diese Vorlage ist ein Abrücken von abendländischer Arroganz. Es ist eine Anerkennung, dass die Zukunft multikulturell gestaltet sein wird, und das heisst auch multireligiös. Ich bin kein naiver Gesundheitsbeter multikultureller Beauftragter x-welcher Gemeinwesen. Aber ich sage: Die Zukunft der Weltgemeinschaft wird wesentlich davon abhängen, ob es einen sinnvollen Dialog zwischen den Weltreligionen gibt und keine Weltreligion in diesem Dialog den Anspruch auf Vorrangigkeit erhebt. Der heutige Krieg im Irak ist auch Ausdruck abendländischer Arroganz gegenüber dem Islam. Ich denke, die schweizerische Gesellschaft ist reif genug, und kann in der Praxis entscheiden, dass sie das Zusammenleben auf Gleichberechtigung der Religionen organisieren will. Diese Vorlage bringt einen nötigen Schritt in dieser Richtung.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wir stimmen heute nicht über irgend eine Vorlage ab, sondern über eine Vorlage, bei der es um Grundwerte, um zentrale Fragen geht, die weit über die Religiosität hinausgehen. Wir müssen heute wieder einmal den Beweis antreten, ob der Kanton Zü-

rich liberal ist oder nur so tut, als ob. Und er darf nicht nur dort liberal sein, wo man es beliebig will, sondern er muss umfassend liberal sein. Wir müssen nun auch beweisen, dass der Kanton Zürich in der Schweiz kein Aussenseiterkanton ist, sondern dass Reformen, die andere längst realisiert haben, auch bei uns realisiert werden. Wir schauen immer wieder spöttisch auf andere kleine Kantone hin und bezichtigen sie, sie seien hinterwäldlerisch. Beweisen wir heute, dass wir es nicht sind! Wir wollen aber auch beweisen, dass das Verhältnis Kirchen–Staat eine Partnerschaft ist und keine Unterordnung mehr, wie es bis anhin teilweise der Fall war; Partnerschaft, bei der beide gleichberechtigt sind. Und wir wollen beweisen, dass wir tolerant sind, indem alle Religionsgemeinschaften – gleich, wie gross und wie bedeutsam sie sind – die Chance haben, gleich behandelt zu werden. Und letztlich geht es auch darum, dass wir den niedergelassenen Ausländern, die seit Jahren und Jahrzehnten integriert sind, ein Minimum an Mitbestimmung geben in denjenigen Dingen, die universell sind, die nicht an den Landesgrenzen aufhören, nämlich bei der Frage der Religion. Und da, denke ich, müssen wir dieses Zugeständnis endlich machen.

Viele von uns haben vor rund zehn Jahren versprochen, dass wir diese Problematik der Privilegierung gewisser Kirchen im Zusammenhang mit der Trennung Kirche–Staat aufheben wollen durch eine umfassende Anerkennung – unter gewissen Bedingungen selbstverständlich. Jetzt müssen wir diesen Wahrheitsbeweis erbringen. Wir können nicht jahrelang versprechen und dann, wenn es entscheidend wird, zurückkriechen. Haben wir den Mut! Die Zeit dafür ist reif. Wir haben zehn Jahre intensiv dafür gearbeitet.

Bei den Ausländern noch einmal: Es ist wichtig, dass man dieses kleine Zugeständnis der Mitwirkung in Dingen, die für alle da sind, macht. Religion hört nirgends auf, ist umfassend. Ich denke aber auch, dass die Auseinandersetzung in finanzieller Hinsicht ein Meilenstein ist, ein echtes Reformwerk, das gelobt werden kann und das man vorzeigen kann. Es wäre schade, wenn diese wichtige Möglichkeit heute torpediert würde.

Und ein letzter Punkt. Auch die Kirchensteuern, die moderat reformiert wurden in dem Sinn, dass man diese Kirchensteuern künftig nicht für Kultuszwecke brauchen kann, auch das ist ein Entgegenkommen, das erwartet wurde.

Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem wichtigen Reformwerk zu! Zeigen Sie, dass der Kanton Zürich fortschrittlich und liberal ist und dass man nicht nur dafür spricht.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Vorlage verlange ich

Abstimmung unter Namensaufruf.

Ratspräsident Thomas Dähler: Lucius Dürr, Sie haben den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf gestellt. Stellen Sie den Antrag auf Namensaufruf für die Abstimmung zur Verfassungsänderung oder die Abstimmung zum Kirchengesetz?

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Für beide. (*Unruhe.*)

Ratspräsident Thomas Dähler: Lucius Dürr, das kann nicht Ihr Ernst sein! (*Heiterkeit.*) Angesichts der länger sich hinziehenden Debatte brechen wir hier ab. Ich schalte die Pause ein.

Die Beratungen werden nach der Pause fortgesetzt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich kann Ihnen mitteilen, dass Lucius Dürr von seinen beiden Anträgen für die Abstimmung unter Namensaufruf einen zurückgezogen hat, nämlich denjenigen zum Kirchengesetz. Wir haben also nur noch einen Antrag auf Namensaufruf zur Durchführung der Abstimmung über die Verfassungsänderung.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Mit unserem Antrag, die Vorlage aufzuteilen, haben wir von der EVP-Fraktion versucht, das noch zu retten, was zu retten ist. Wir wollten diese Vorlage retten, denn sie ist eine gute Vorlage. Nur, es hat einen Punkt darin, bei dem man wirklich in guten Treuen zweierlei Meinung sein kann. Ich will mich darüber nicht mehr weiter äussern, ich will einfach mitteilen, dass wir in der EVP-Fraktion gute Gründe für ein Ja, aber ebenso gute Gründe für ein Nein haben. Und ich teile Ihnen mit, dass die EVP-Fraktion grossmehrheitlich Nein sagen wird zu diesem Gesetz. Es wird aber auch eine Minderheit geben, die dieses Gesetz unterstützt. Wie gesagt, es gibt gute Gründe für das eine oder das andere. Wir hätten es

vorgezogen, wenn nach dem Motto «lieber in kleinen Schritten vorwärts als in einem grossen daneben» diese Vorlage auseinander genommen worden wäre. Dann hätten wir nämlich den grösseren Teil dieser Ernte, dieses Kirchengesetzes, ans Trockene, in die Scheune bringen können. Jetzt müssen wir einfach versuchen, das Beste daraus zu machen, so wie die Sachlage jetzt ist.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich möchte Ihnen empfehlen, trotz dem, was wir gerade vom Präsidenten der EVP-Fraktion Kurt Schreiber gehört haben, diesen Vorlagen zuzustimmen, wie sie vom Rat jetzt verabschiedet worden sind. Es sind für mich demokratiepolitische Gründe, die dafür sprechen, aber auch inhaltliche. Die demokratiepolitischen überwiegen im Moment meines Erachtens. Es geht aus unserer Sicht jetzt einfach darum, dass die Stimmberechtigten die Möglichkeit bekommen, über dieses Reformwerk zu entscheiden. Lassen Sie mich mit aller Deutlichkeit sagen: Ich bin immer misstrauisch gegenüber jenen, die schon im Vornherein wissen, wie dann das Volk stimmen wird oder zu stimmen hat. Und ich denke, wir können diese Debatte, wie wir sie jetzt geführt haben, mit gutem Gewissen auch der Bevölkerung zumuten. Die Bevölkerung soll sagen, was sie von diesen Gesetzen hält und dann, je nach Ausgang, weiss der Kantonsrat, wie er in dieser Frage weiter zu arbeiten hat. Die Haltung der EVP-Fraktion scheint mir ausserordentlich mutlos zu sein.

Es sind aber auch inhaltliche Gründe, die aus meiner Sicht für diese Vorlagen sprechen. Ich glaube, es ist gelungen, ein vernünftiges Zusammenwirken zwischen Kirche und Staat in dieser Vorlage festzuschreiben, ein vernünftiges Zusammenwirken mit Rechten und Pflichten auf beiden Seiten. Und ich bin überzeugt, dass man damit das Versprechen einlöst, das man 1995 gemacht hat, als es um die Trennung von Kirche und Staat gegangen ist.

Bei den Voten heute Morgen war viel zu spüren von persönlicher Frustration, von Ängsten auch, von Vorurteilen. Ich kann nur wiederholen: Solche Motive sind meines Erachtens nicht geeignet, um eine so wichtige Frage wie das Zusammenleben zwischen Kirchen und der Öffentlichen Hand zu regeln. Seien wir etwas mutig, glauben wir auch daran, dass die Kirchen mit diesem gesetzlichen Rahmen vernünftig umgehen werden. Ich denke, es sind auch alle Vorsichtsmassnahmen getroffen worden, dass es nicht so herauskommt, wie es da heute Morgen schwarz gemalt wurde. Ich bitte Sie, diesen Vorlagen

zuzustimmen und damit den Stimmberechtigten die Möglichkeit zu geben, darüber in demokratischer Art und Weise zu befinden.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): In der ganzen Auseinandersetzung auf geistiger Ebene geht es hier um einen Dialog zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Ich möchte hier Samuel Ramseyer in einem ersten Punkt klar widersprechen. Er hat gesagt, dass er der Meinung sei, dass der Staat an einer Qualitätssicherung der Arbeit der Religionsgemeinschaften nicht interessiert sei beziehungsweise, dass das nicht Aufgabe des Staates sei. Ich bin hier anderer Meinung, und gerade auch aus den jüngsten Ereignissen in diesem Bereich im In- und Ausland hat der Staat ein existenzielles Interesse an einer guten Ausbildung der Menschen, die in der breiten Öffentlichkeit religiöse Anliegen repräsentieren. Weil Religion etwas tief Menschliches ist und weil Religion auch – das habe ich schon oft gesagt – schöne Seiten hat, aber auch gefährliche. Und hier ist es wichtig, dass es eine gewisse Qualitätssicherung gibt.

Zweitens meine ich aber auch, dass es ganz bescheiden und einfacher konkret auch um eine Unterstützung von auch sozialen Institutionen geht mit sehr vielen motivierten Freiwilligen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass der Staat solche Institutionen unterstützt und ihnen hilft. Das tut er auch gegenüber anderen sozialen Institutionen.

Drittens: Wenn ich auch der Meinung bin und davor Angst habe, dass in Bezug auf Anerkennung anderer Religionen die Diskussion irgendwie aus dem Ruder läuft und emotionsgeladen wird und unsachlich, begrüße ich doch eine Ordnung, die eine gewisse Offenheit gegenüber anderen Religionen hat. Die Integration dieser andern Religionen ist genau so wichtig. Es ist uns weit gehend gelungen, mit der Israelitische Cultusgemeinde einen guten Dialog zu haben. Bei uns in Wollishofen ist das ganz selbstverständlich, der Dialog und die gegenseitige Hilfe funktionieren bestens. Ich meine aber auch, dass das in Zukunft zum Beispiel gegenüber dem Islam gelten muss.

Ich frage mich manchmal: Woher nehmen wir – ich rede jetzt ganz persönlich von den kirchlichen Kreisen – die Ansicht, dass nach einer zum Teil doch sehr kriminellen Geschichte des Christentums, es hier nur um positive Werte geht, die wir dann wie selbstverständlich dem Islam grundsätzlich absprechen? Das halte ich für falsch. Ich halte auch die anderen Religionsgemeinschaften für fähig, innerhalb einer

Demokratie sich zum Positiven zu entwickeln. Diese Offenheit gefällt mir und diese Offenheit gehört sicher sachlich zu dem Thema, das hier zur Debatte steht. Und ich möchte die Vertreter des Kantonsrates, die dann an Podien und so weiter reden, bitten, in den Diskussionen das ganze Anliegen im Auge zu behalten und sich nicht nur auf einen Punkt zu fokussieren. Ich habe kürzlich an einem solchen Podium teilgenommen und dort ist es bemühend gewesen, wie stark nur gerade dieser eine Punkt Islam fokussiert wurde und das andere wie vergessen ging. Ich danke Ihnen, wenn Sie hier sachlich und nüchtern bleiben und diese Vorlage unterstützen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich möchte hier nicht noch einmal auf alle Details der Vorlage eingehen. Ich möchte nur noch etwas zum Tenor der Vorlage sagen, zur Basisidee, die diesen drei Vorlagen zu Grunde liegt. Es ist in der Diskussion meines Erachtens von einigen Votantinnen und Votanten zu Unrecht gesagt worden, dass diese Vorlage die Religionsgemeinschaften privilegiere und dass sie die Konfessionslosen diskriminiere. Ich glaube, das ist nicht richtig. Wir haben mit dieser Vorlage einen zukunftsgerichteten Weg, was die Regelung des Verhältnisses des Staates zu den Religionsgemeinschaften und den Kirchen anbelangt. Wir behandeln die Religionsgemeinschaften nicht unterschiedlich, sondern nach den gleichen Kriterien gleich. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Schritt.

Ich bin auch vollends überzeugt, dass diese Vorlage dazu beiträgt, dass die Konfessionen und Religionsgemeinschaften in diesem Kanton ein friedliches Zusammenleben haben können. Ich habe es verschiedentlich schon gesagt: Die unterschiedlichen Religionsüberzeugungen, die in diesem Kanton vertreten sind, sind eine individuelle Entscheidung, eine Sache, die den Staat grundsätzlich nichts angeht. Aber Religionen und Religionsgemeinschaften haben eben auch eine gesellschaftliche Wirkung. Sie sind auch auf Gemeinschaft ausgerichtet. Und der Staat hat diesbezüglich ein eminentes Interesse, hier ein Verhältnis aufzubauen, das eben das friedliche Zusammenleben fördert. Das Beispiel der Integration der katholischen Kirche im reformierten Kanton Zürich – davon bin ich überzeugt – kann auch für andere Religionsgemeinschaften wirken. Und in der gleichen Art, wie heute reformierte und katholische Zürcherinnen und Zürcher zusammen leben und überhaupt keine Konflikte mehr vorhanden sind, die das Leben belasten würden, auf gleiche Weise – bin ich überzeugt –

lassen sich auch andere Religionsgemeinschaften integrieren. Wir haben mit dieser Vorlage – das ist richtig – einen positiven Zugang zu den Religionsgemeinschaften. Wir möchten sie nach gleichen Kriterien gleich behandeln und wir möchten einen Beitrag leisten zum religiösen Frieden in diesem Kanton. Das sind die Überzeugungen, die dieser Vorlage zu Grunde liegen.

Ich bitte Sie sehr, dieser Grundüberzeugung und damit auch diesen Vorlagen zuzustimmen. Ich hoffe, dass es gelingt, in einem Abstimmungskampf, der sachlich argumentativ geführt wird, eine Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher davon zu überzeugen, dass dies der richtige Weg ist, der in der Verfassungstradition unseres Kantons und der Schweiz steht. Ich bitte Sie also, der Verfassungsvorlage zuzustimmen, dem Kirchengesetz und auch dem Anerkennungsgesetz. Es ist ein wichtiger Schritt. Es ist nicht eine beliebige Vorlage, die wir hier beraten. Ich hoffe auch, dass es gelingt, hier eine Mehrheit zu finden, damit die Stimmberechtigten über diese Fragen entscheiden können. Und ich hoffe auch, dass es gelingt, eine Mehrheit der Stimmberechtigten davon zu überzeugen, dass dies der richtige Weg ist.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Jetzt hat mich Regierungsrat Markus Notter doch herausgefordert –, dass er es noch einmal versucht, hier so zu tun, wie wenn von einer Privilegierung und einer Diskriminierung nicht die Rede wäre. So kann man die Fakten einfach nicht aus der Welt reden. Und mein Kollege Urs Lauffer hat behauptet, die Versprechen, die 1995 gemacht worden seien, würden mit dieser Vorlage eingelöst. Das ist schlicht nicht wahr oder einfach nicht präzise. Man hat nicht die Versprechen eingelöst, die man den damaligen Trennungsbefürwortern gemacht hat, sondern man hat die eingelöst, die man seinerzeit den Alliierten in diesem Kampf gemacht hat. Ich erlaube mir, diese Dinge nochmals schnell in Erinnerung zu rufen.

Leider hat man uns seinerzeit im Vorfeld der Abstimmung von 1995 bei vielen Punkten gesagt, «ja, das muss man aus der Welt schaffen, das sind Anachronismen, mit denen muss man aufräumen». Leider ist aber nichts von allem geschehen. In Wortwahl und Sprachregelung, die von den meisten Medien kritiklos übernommen werden, behaupten die Exponenten der Kirche und nun auch des Staates, die Vorlage bringe eine Entflechtung. Tatsächlich ist aber das Gegenteil wahr. Die

Sieger der Abstimmung von 1995 versuchen, mit dem neuen Kirchengesetz ihre Privilegien abzusichern und auszubauen. An Stelle der historischen Rechtstitel, welche die enormen finanziellen Leistungen des Staates nicht mehr legitimieren konnten und die man nun sang- und klanglos verschwinden liess, wird ein Beitrag in gleicher Höhe den Kirchen mit einer völlig anderen Begründung weiterhin aus allgemeinen Staatsmitteln geleistet, leider aber nicht als Subvention mit einem Leistungsauftrag, sondern als verfassungsmässiger Anspruch quasi zur freien Verwendung. Ebenfalls mit diesen gleichen sozialen Leistungen, die damit doppelt bezahlt wurden, sollen weiterhin auch juristische Personen zum Zahlen von Kirchensteuern gezwungen werden. Die anerkannten Kirchen werden so im sozialen Bereich entlastet und können ihre Mittel für religiöse Zwecke in gleicher Höhe einsetzen wie bisher. Von Entflechtung keine Rede, von Verzicht auf bisherige Privilegien kein Spur, im Gegenteil! Mit dem Anerkennungsgesetz lösen die Vertreter des Staatskirchentums ferner erklärtermassen die Versprechen ein, die sie verschiedenen kleinen Religionsgemeinschaften, vor allem den liberalen jüdischen Gemeinden gegenüber, gemacht haben, um diese seinerzeit für ein Nein zur Trennunginitiative zu gewinnen. Man bezahlt hier gewissermassen mit unseren Steuergeldern die Alliierten von damals. Als Versprechen gegenüber den Trennungsbefürwortern wurde gar nichts eingelöst. Fazit: Dieser Minderheit von gegen 40 Prozent, die sich gegen das Staatskirchentum wandte, wird in keinem Punkt entgegengekommen, im Gegenteil. Die Situation wird sich durch die Annahme dieses Gesetzes weiter verschlimmern, Regierungsrat Markus Notter, und das ist eine Diskriminierung. Das können Sie nicht aus der Welt reden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen zu den Schlussabstimmungen. Zuerst zu Teil A, Änderung der Kantonsverfassung. Lucius Dürr hat den Antrag gestellt, diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Dieser Antrag braucht die Unterstützung von mindestens 30 Ratsmitgliedern.

Abstimmung

Für den Antrag, die Schlussabstimmung über A. Kantonsverfassung: Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderung) unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 22

Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen nicht erreicht. Die Schlussabstimmung wird nicht unter Namensaufruf durchgeführt.

Schlussabstimmung Teil A

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 69 Stimmen, Teil A der Vorlage 3949b, zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Diese Vorlage untersteht der Volksabstimmung gemäss Artikel 30 der Kantonsverfassung.

Schlussabstimmung Teil B

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 64 Stimmen, Teil B der Vorlage 3949b, zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Kirchengesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

C. Abschreibung von Vorstössen

Motionen KR-Nrn. 251/1995, 250/1995 und 260/1995

Ratspräsident Thomas Dähler: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motionen KR-Nrn. 251/1995, 250/1995 und 260/1995 vor. Weil der Regierungsrat die Forderungen dieser Motionen in der Vorlage 3949 erfüllt hat, ist das Verfahren gemäss altem Kantonsratsgesetz Paragraf 19 Absatz 1 beendet. Das Wort wird nicht gewünscht. Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften (Anerkennungsgesetz)

Antrag der Redaktionskommission vom 27. Februar 2003

KR-Nr. 74b/1993

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Es geht jetzt hier um das Anerkennungsgesetz. Hierzu habe ich im Eintreten gewissermassen zu drei Punkten kurz Stellung zu nehmen. Es geht um den Terminus «Kirchensteuer». Dann folgt Punkt 2, der Dank. Und der dritte Punkt wäre der Antrag.

Zum Terminus «Kirchensteuer»: In diesem Gesetz ist geregelt, dass Kirchensteuern erhoben werden können, und zwar auch Kirchensteuern für nichtchristliche Bekenntnisse. Nur haben diese nichtchristlichen Bekenntnisse ja keine Kirchen. Die Kirchen sind ja den Christen vorbehalten. Wir haben uns in der Redaktionskommission damit auseinandergesetzt, ob man nicht zum Terminus «Kirchensteuern» einen zweiten Terminus beigesellen kann, zum Beispiel «Religionssteuer», «Körperschaftssteuer» oder «Mandatssteuer». Wir hätten nicht den Begriff «Kirchensteuer» ersetzen, sondern ihm einen Partner beigesellen wollen, damit sich auch Juden, Moslems, Hindus, Buddhisten et cetera angesprochen fühlen würden. Wenn man nämlich den Umkehrschluss von der Kirchensteuer betrachtet, dann könnte man sich ja zum Beispiel einmal fragen, was in uns hier in diesem Saal vorgehen würde, wenn man eine Umma-Steuer oder Moscheensteuer, eine Synagogensteuer, eine Tempelsteuer und so weiter erheben würde. 80 Prozent in diesem Saal würden sich wahrscheinlich davon nicht angesprochen fühlen, da nämlich 20 Prozent der Bevölkerung keinem christlichen Bekenntnis angehört. Wir haben in der Redaktionskommission festgestellt, dass keine Diskussion über diesen Begriff «Kirchensteuer» geführt worden ist. Wir haben dann versucht, in der Redaktionskommission eine Lösung zu finden. Diese Diskussion haben wir dann aber schliesslich aufgegeben, eben weil das in der Spezialkommission nicht diskutiert worden ist. Die Redaktionskommission hat denn auch mehrheitlich beschlossen, wie gesagt keinen Doppelbegriff zu führen.

Allerdings haben einige beherzte Mitglieder der Spezialkommission sich mit der Frage nachher doch noch intensiv auseinandergesetzt und einen Ausweg daraus gesucht. Das Problem war, dass beispielsweise der Begriff «Körperschaftssteuer» schon anderweitig besetzt ist, der Begriff «Mandatssteuer» ebenfalls für etwas anderes Gültigkeit hat, so dass auch diese beherzten Mitglieder der Spezialkommission keinen Begriff mehr formuliert haben. Aber sie haben gesagt, wenn es einmal Probleme geben sollte, wenn nichtchristliche Religionsge-

meinschaften damit Probleme bekommen sollten, dann könnte man immer noch in einer Revision dieses Gesetzes einen neuen Begriff finden.

Zweitens: Ich komme zum Dank. Diese Abklärungen, insbesondere mit dem Begriff «Kirchensteuer» et altera, haben sehr viel Zeit beansprucht. Wir konnten aber auf die Sekretärin der Spezialkommission, Jacqueline Wegmann, und insbesondere auf Andreas Müller von der Direktion der Justiz und des Innern zurückgreifen, die sehr speditiv und verständnisvoll mitgeholfen haben. Dafür ist ihnen herzlich zu danken.

Ich komme zum Antrag. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage 74b/1993 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1, 2, 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 5 haben wir die Schulräumlichkeiten zu Schulräumen gemacht, weil das genau dasselbe aussagt und das Wort ein bisschen kürzer ist. In Litera b) haben wir aus den Anstalten Einrichtungen gemacht, weil Einrichtungen weiter gefasst sind als nur die Anstalten wie zum Beispiel die Sozialversicherungsanstalt oder die Strafanstalt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 6, 7, 8, 9, 10 und 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraph 12 haben wir die Marginalie geändert. Die hat vorher geheissen «Vereine». Aber unter «Vereine» wurde nichts legifigiert, was mit Vereinen zu tun hat, sondern es wurde lediglich das Stimm- und Wahlrecht geregelt. Deshalb haben wir die Marginalie «Stimm- und Wahlrecht» eingesetzt. In Absatz 2 hat es am Schluss geheissen, Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften, die nicht im Gemeindegebiet wohnen, seien ausgeschlossen. Wir haben uns dann gefragt, wovon diese ausgeschlossen sind, und haben festgestellt, dass sie von Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind. Darum haben wir das auch formuliert.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 13, 14, 15 und 16

§ 17, Gesetz über das Gemeindewesen

§ 39a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 18, Änderung des Steuergesetzes

§§ 61, 201 und 202

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 202a

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Paragraph 202a ist von der vorberatenden Kommission neu geschöpft worden. Es ist ein neuer Paragraph im Steuergesetz. Wir haben uns diesen Paragraphen, der damals auf zwei Absätzen bestanden hat, genau angesehen und haben festgestellt, dass er sehr schlecht verständlich formuliert ist. Wir haben uns dann hingesezt und diesen Paragraphen 202a vollkommen neu formuliert. Eine Textanalyse des Paragraphen hat nämlich ergeben, dass er erstens eine Duplikation enthält in Absatz 2 und deshalb einige Kommissionsmitglieder auf die falsche Fährte gelockt hat. Wir haben also den Absatz 2 dann einmal

weggelassen und den Absatz 1 nochmals genau angeschaut und zweitens gemerkt, dass er, wenn man ihn gliedert, besser verständlich ist. Sie sehen es, wir haben den Paragraphen 202a in drei Literae gegliedert. Jetzt ist das sehr gut verständlich.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 203 und 204

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Inkrafttreten, § 19

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraph 19 haben wir den zweiten Absatz gestrichen, weil dort geschrieben stand, dass der Regierungsrat das Gesetz in Kraft treten lässt. Aber da der Regierungsrat ohnehin verpflichtet ist, dies zu tun, brauchen wir es hier in diesem Gesetz nicht noch zusätzlich zu legiferieren.

Keine weiteren Bemerkungen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 69 Stimmen, dem Anerkennungsgesetz gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum, wird jedoch nur in Kraft gesetzt, wenn die Stimmberechtigten der Änderung der Kantonsverfassung betreffend Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Schweizerische Stiftung für die Photographie

Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2002 und geänderter Antrag der FIKO vom 22. August 2002 **3967a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Beiträge zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke unterstehen nicht der Ausgabenbremse.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Die Schweizerische Stiftung für die Photographie, SSP, besteht seit 1971. Erhalt, Erschliessen und Vermitteln der Schweizer Kunstfotografie ist ihre Hauptaufgabe. Sie verfügt über ein Archiv und eine Sammlung, die 30 Nachlässe, mehr als 30'000 Originalabzüge und Hunderttausende von Original-Negativen bedeutender Fotografinnen und Fotografen umfasst. Seit ihrem Bestehen hat sie über 100 Ausstellungen organisiert. Sie arbeitet auch mit anderen schweizerischen Fotografie-Instituten zusammen und ist vor allem wichtigste Partnerin des Bundes, der sich für die Erhaltung des fotografischen Erbes der Schweiz einsetzt. Sie betreut in ihrem Archiv bedeutende bundeseigene Fotobestände als Dauerleihgabe.

Bis Mitte 2001 hatte die Stiftung Gastrecht im Kunsthaus in Zürich. Wachsende Pendenzen und steigende Nachfrage bei Dienstleistungen führten zu einem Bedarf nach Ausbau. In den nächsten Jahren muss zudem für rund 70 Archive und fotografische Lebenswerke ein Aufbewahrungsort gefunden werden. Die Stiftung erarbeitete daher ein neues Konzept, das auch den ausgeweiteten Aufgabenbereich umfasst. Neu wird sie sich «Fotostiftung Schweiz» nennen. Die Zielsetzungen finden Sie auf Seite 3 des Antrages.

Ende Januar 2001 lief der Kooperationsvertrag mit dem Kunsthaus Zürich aus. Die seit 1971 kostenlos benutzten Räume standen der SSP nicht mehr zur Verfügung. Bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten wurde auch bei der Stiftung Zürcher Kunsthaus gesucht, dann unterbreitete jedoch die Volkart-Stiftung Winterthur der SSP und dem Fotomuseum Winterthur das Angebot, auf dem Fabrikareal Schleife in Winterthur-Grütze – das Fotomuseum befindet sich bereits dort – ein Fotografiezentrum zu verwirklichen. Die Volkart-Stiftung mietet darin zwei Hallen, baut sie um – der Spatenstich ist bereits geschehen – und übergibt sie den beiden Institutionen in Untermiete.

Im Juni 2001 nahm die SSP das Angebot an. Die Gründe dafür sind: Der Standort Winterthur ermöglicht die direkte Zusammenarbeit mit

dem Fotomuseum, die Volkart-Stiftung übernimmt die Kosten des Umbaus, die Mietkosten sind günstiger als in Zürich und das Raumangebot ist sehr grosszügig. Das Fotomuseum als Ausstellungsinstitut für internationale zeitgenössische Fotografie, der Fotogeschichte und die Fotografiestiftung als Sammlung und Archiv mit Schwerpunkt Schweizer Fotografie unterscheiden sich in der Ausrichtung, benötigen aber im Infrastrukturbereich ähnliche Voraussetzungen. Ein Synergieeffekt ist vorhanden, so auch bei der gemeinsam zu betreuenden Fachbibliothek. Kosten und Finanzierung finden Sie auf den Seiten 7 und 8 des Antrages. Die Kosten der Umbauten von 8,3 Millionen Franken übernimmt die Volkart-Stiftung. Die SSP wünscht vom Kanton die Übernahme der ungedeckten Kosten für Mobiliar, EDV et cetera im Betrag von 1'045'000 Franken. Für den Betrieb ist vom Bund mit einem von 400'000 Franken auf 1,6 Millionen Franken erhöhten Betriebsbeitrag ab 2005 zu rechnen, da die Stiftung Bundesaufgaben übernimmt. Der Kanton zahlt wie bis anhin 22'000 Franken, auch wenn der Bund die Erhöhung nicht vollumfänglich gewähren sollte. Dies ist ausdrücklich festgehalten in den Auflagen. Die Direktion der Justiz und des Innern sowie das Hochbauamt der Baudirektion befürworten den Beitrag. Der Bund forderte für seine in Aussicht gestellten Leistungen eine stärkere Beteiligung des Kantons, welche dieser mit dem Investitionskostenbeitrag nun leistet. Das Fotozentrum soll europäische Bedeutung erhalten und ist ein Beitrag an den Standort Winterthur.

Im Namen der grossen Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Beitrag von 1 Million Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich weiss gar nicht, ob ich zu diesem Thema meine Interessenbindung darlegen soll, denn ich fotografiere ja auch. Ich habe auch ein eigenes Fotoarchiv und überlege mir: Wenn alle ihre Fotos, die sie je gemacht haben – ich habe solche von vor 50 Jahren aus Barcelona –, dieser Institution geben würden, dann wäre das eine grosse Sache. Es können nicht alle Leute, die in den letzten 100 Jahren fotografiert haben, das weitergeben. Ich verzichte darauf. Trotzdem haben wir bei der Behandlung in der Kommission ein ungutes Gefühl gehabt, weil damals im August der Bund noch nicht richtig seine Zusage gemacht hatte.

Nun, ein ganz spezieller Punkt zu diesen Institutionen. Es gibt eine grosse Zahl von kulturellen und musealen Projekten, für die dann immer wieder auch die Öffentliche Hand angegangen wird. Wir können ein unkontrolliertes Wachstum feststellen, einmal das horizontale – es gibt immer wieder neue – und dann kommt vor allem die vertikale Mitwirkung dieser Institutionen, die ich kurz andeuten will, die so durchgezogen würde, wenn uns unser sehr verehrter Regierungspräsident Ernst Buschor erhalten bleiben würde. Wenn wir nämlich einmal eine Institution haben wie dieses Fotomuseum, dann gibt es sehr bald eine Integration in die Universität oder in eine Fachhochschule. Dann braucht es unbedingt eine Professur und dann gibt es schon eine neue Studienrichtung «Kunstgeschichte der Fotografie der letzten zwei Jahrhunderte» oder irgend so etwas. Und dann stossen wir finanziell und baulich an irgendwelche Grenzen. Ich möchte eigentlich ganz einfach sagen: Wir sehen hier ein absolut unkontrolliertes Wachstum. Es wird immer mit etwas privater Hilfe etwas auf die Beine gestellt. Jetzt kommt die Unterstützung aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke und dann wird es sehr bald der Kanton sein, der dafür bezahlen muss. Und das müssen wir uns halt einfach einmal merken, dass wir nicht allem und jeglichem zustimmen können.

Deshalb habe ich zu dieser Vorlage den Ablehnungsantrag gestellt, der nicht von der ganzen Fraktion unterstützt wird. Aber es gibt Leute, die das tun.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich danke der Kulturdirektion für die sorgfältige Vorbereitung dieses Geschäftes, nicht zuletzt auch für die Offenheit gegenüber dem fotografischen Kulturschaffen. Ich würde dieses Lob auch aussprechen, wenn die Fotostiftung nicht in Winterthur, sondern beispielsweise in Wallisellen, in Wädenswil oder in Dietikon ihren neuen Standort fände. Ich kann aber Theo Toggweiler überhaupt nicht verstehen. Ich staune nur, dass Sie da ein unkontrolliertes Wachstum – das haben Sie zitiert – befürchten, das schlussendlich in einer Fotoprofessur mündet. Ich verstehe ausgerechnet bei dieser Vorlage nicht, dass Sie da den Ablehnungsantrag stellen. Eigentlich müssten Sie Feuer und Flamme sein für diese Vorlage, wenn Sie Ihre eigenen Sparlehren ernst nehmen würden; und dies aus vier Gründen.

Erstens: Hier wird mit wenig Geld eine Lücke in der Kulturförderung teilweise gefüllt. Hier wird ein Projekt in einem Bereich unterstützt,

dem bisher in der Kulturförderung zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Ein Kulturschaffen, das eine nicht zu unterschätzende Ausstrahlung auf die Wirtschaft des Wirtschaftsraumes Zürich haben könnte, denn Film und Fotografie werden immer wichtiger, ganz besonders in einem Wirtschaftsraum, wo in den Bereichen Gestaltung und Design Pionierhaftes geleistet wird.

Zweitens: Bei diesen Projekten – das ist jetzt ganz wichtig – spielt in idealer Weise das Subsidiaritätsprinzip. Die Volkart-Stiftung hat grosszügige und wertvolle Vorleistungen erbracht, sowohl günstige finanzielle Voraussetzungen als auch ideale räumliche Bedingungen geschaffen. Sollte das nicht auch in Ihrem Interesse, im Interesse einer so genannten Sparpartei sein, Theo Toggweiler? Oder sollen in der Kulturförderung Eigenleistungen und Leistungen Privater nichts mehr gelten? Wollen Sie kulturelle Stagnation, Theo Toggweiler?

Drittens: Mit seinem Investitionskostenbeitrag leistet der Kanton eine eher bescheidene Anschubfinanzierung, mehr nicht. Er begnügt sich nachher mit einem bescheidenen Betriebskostenbeitrag. Dadurch wird die Stiftung herausgefordert, mit ihren Mitteln haushälterisch umzugehen und Synergien zu nutzen. Das sollte doch auch in Ihrem Interesse sein. Eine Fotoprofessur wird also nie entstehen.

Und damit bin ich beim vierten Punkt. Bei der Fotostiftung wird nicht der gleiche Fehler begangen wie bei allzu vielen Kulturinstituten und Kulturschaffenden, die bloss ihr eigenes Gärtchen pflegen, kaum über den Gartenhag hinaus schauen und sogar in einem harten Verteilungskampf mitmischeln. Schauen Sie beispielsweise die Museumserweiterungen in der Stadt Zürich an, dann sehen Sie, dass jedes Museum im Elfenbeinturm vor sich hin plant; Vernetzung und Konzentration sind da Fremdwörter. Bei der Fotostiftung ist genau das Gegenteil der Fall. Hier werden Synergien mit dem bestehenden Fotomuseum zum Spielen kommen. Dadurch können Kosten eingespart werden. Das sollte doch in Ihrem Interesse sein, Theo Toggweiler.

Wenn ich schon über Synergien spreche, dann muss ich möglicherweise auch einen Schönheitsfehler – allerdings des Bundes – hinweisen. Meines Wissens verfügt auch die ETH über ein ausgezeichnetes Fotoarchiv, wo teilweise Aufgaben wahrgenommen werden wie bei der künftigen Fotostiftung. Wird jenes Archiv nun klammheimlich kannibalisiert? Durch den Bund allerdings, nicht durch den Kanton.

Trotzdem, meine Damen und Herren und Theo Toggweiler, stimmen Sie dem bescheidenen Investitionskostenbeitrag zu! Mit relativ wenig Geld lösen Sie viel Kultur aus, nicht bloss in Winterthur, sondern im ganzen Kultur- und Wirtschaftsraum Zürich.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ich teile die Ansicht des Regierungsrates, der in der Weisung schreibt, dass diese Schweizerische Stiftung für Photographie europäische Bedeutung erlangen wird. Der Standort Winterthur ist richtig, dies haben das Fotomuseum Winterthur und seine grosse Ausstrahlung gezeigt. Als ausgesprochener Glücksfall darf die Finanzierung betrachtet werden. Mit einem zirka 10-prozentigen Beitrag erlangen wir 100 Prozent Wirkung. Dank dem grosszügigen Beitrag von 8,3 Millionen Franken durch die Volkart-Stiftung und zahlreiche andere Gönner und Stifter erhält der Kanton Zürich mit einem Beitrag von nur 1 Million Franken eine weit über unsere Grenzen hinaus bekannte kulturelle Institution. Und weiter ist erwähnenswert, dass die Folgekosten gegenüber früher respektive heute nicht erhöht werden. Es bleibt bei den jährlich wiederkehrenden 22'000 Franken. Hingegen wäre ein grösseres Engagement des Bundes wünschenswert und erfreulich. Vielleicht kann Kulturminister Markus Notter dazu etwas sagen.

Alles in allem eine gute Investition! Wir Freisinnigen stehen hinter diesem Kreditantrag für unsere Kultur. Treten Sie darauf ein und stimmen Sie zu!

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage uneingeschränkt. Man mag zwar bedauern, dass die Schweizerische Stiftung für die Photographie nach 30 Jahren Gastrecht im Kunsthaus Zürich den Kantonshauptort verlässt und nach Winterthur zieht, aber es war zweifellos richtig, dass die Stiftung die Chance genutzt und das grosszügige Angebot der Volkart-Stiftung angenommen hat. Zusammen mit dem Fotomuseum kann ein umfassendes Fotografiezentrum verwirklicht werden. Die EVP-Fraktion unterstützt das Engagement des Kantons Zürich mit diesem Investitionskostenbeitrag in der Höhe von 1 Million Franken, finanziert aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Mit dem Zusammengehen der Schweizerischen Stiftung für die Photographie und dem Fotomuseum können zahlrei-

che Synergien genutzt werden. Das neue Fotozentrum dürfte durchaus auch internationale Bedeutung erlangen.

Wir bitten um Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Theo Toggweiler:

I. Der Beitrag von 1'000'000 Franken zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird abgelehnt.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Einmal mehr kann ich an die Adresse der SVP-Fraktion sprechen. 1 Million Franken für das visuelle Gedächtnis der Schweiz ist ja wohl nicht zu viel. Die grosse Bedeutung der Fotografie als Zeitzeugnis für Historikerinnen und Historiker und damit für die Gesellschaft ist unbestritten. Auch wenn es zurzeit nicht so aussieht: Vielleicht lernen wir ja irgendwann doch noch einmal aus unseren Fehlern. Die Zusammenlegung der Fotostiftung Schweiz und des Fotomuseums hat günstige Auswirkungen auf die Betriebsrechnung und auch die Anlage in Winterthur ist ideal. Verbunden mit dem Gedächtnis ist es absolut notwendig, dass diese Institution den gebührenden Rahmen bekommt.

Natürlich ist auch dieser Beitrag an verschiedene Auflagen gebunden. Und jetzt erwähne ich diejenige, die für Theo Toggweiler interessant sein sollte: Wenn sich der Bund nicht in beabsichtigtem Umfang beteiligen wird, zieht das für den Kanton Zürich keine weiteren Folgen nach sich.

Die SP-Fraktion ist für die Bewilligung des Beitrags von 1 Million Franken.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das Technorama Winterthur hat in den letzten zehn Jahren oh Entschuldigung. *(Heiterkeit.)*

Ratspräsident Thomas Dähler: Hanspeter Amstutz, wir sind noch bei Traktandum 8.

Ich stelle den Antrag der Kommission dem Minderheitsantrag von Theo Toggweiler gegenüber. Das ist dann gleichzeitig die Schlussabstimmung der Vorlage. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 3 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Kredit zu bewilligen.

II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Technorama in Winterthur *(Ausgabenbremse) (Reduzierte Debatte)*

Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. Februar 2003 **4019**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die Kommission für Bildung und Kultur befürwortet diesen auf sechs Jahre befristeten Staatsbeitrag von jährlich 1 Million Franken zur Unterstützung der Stiftung Technorama einstimmig. Das Technorama ist super und verdient Ihre Unterstützung. Die Ausführungen der Weisungen sind ebenfalls super und derart informativ, dass ich hier keine weiteren Ausführungen für nötig finde.

Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ja, Sie haben es vorhin gemerkt, dass ich diese Vorlage auch ganz super finde und deshalb kaum warten konnte, bis ich auch noch ein gutes Wort dafür einlegen konnte.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben es gemerkt. (*Heiterkeit.*)

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das Technorama Winterthur hat in den letzten Jahren ein modernes Ausstellungs- und Experimentierkonzept verwirklicht. Das Technorama ist kein staubiges Museum, sondern ein Science-Center mit thematisch geordneten Experimentierfeldern. Das neu umgesetzte Konzept umfasst heute rund 500 Experimentierstationen, bei denen interessante physikalische Versuche durchgeführt werden können. Die Experimente sind unkompliziert, sehr anschaulich und didaktisch hervorragend aufbereitet. Es erstaunt deshalb nicht, dass diese Art der Annäherung an die Physik auch bei Jugendlichen viel Anklang findet. Für Schulklassen ermöglicht das Technorama mit dem angegliederten Jugendlabor eine wertvolle Ergänzung des praktischen Physikunterrichts und der Technikgeschichte. Das Technorama Science-Center gehört weltweit zu den führenden zehn Einrichtungen dieser Art. Die Besucherzahl hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt und der Ruf des Technoramas geht weit über den Raum Winterthur hinaus.

Da die Aufbauphase des Museums weit gehend abgeschlossen ist, sind die vom Kanton vorgesehenen Beiträge für den eigentlichen Betrieb bestimmt. In Folge der stark gestiegenen Besucherzahlen und des erweiterten Experimentierangebotes benötigt das Technorama mehr Personal zur Verbesserung der Publikumsbetreuung und für die Instandhaltung der Experimentierstationen. Das Technorama erfüllt seine Aufgabe, Menschen jeden Alters naturwissenschaftliche Phänomene zu erklären und ein Stück Technikgeschichte näher zu bringen in überzeugender Weise.

Für diesen aufwändigen Auftrag müssen aber ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Ich finde es deshalb hoch erfreulich, dass auch in Zeiten des totalen Sparens eine Vorlage vors Parlament kommt, die eine Beitragserhöhung an eine anerkannt gute kulturelle Einrichtung vorsieht.

Die EVP-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage über die Fortführung einer jährlichen Subvention bis 2008 an die Stiftung Technorama einstimmig zu. Das Technorama hat ein ausserordentlich erfolgreiches Konzept. Es gehört heute weltweit zu den führenden Experimentierausstellungen und ist das bestbesuchte Museum in Winterthur. Das Science-Center verblüfft die Besucher mit Experimenten und Sonderschauen. Sogar während der Zeit der Expo 2002 verspürte das Technorama laut einem Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 14. August 2002 keine Sommerflaute. Die gestiegenen Besucherzahlen sind rund 250'000 pro Jahr, es bestätigt dies.

Das Angebot richtet sich – wir haben es gehört – an Erwachsene wie an Jugendliche und Kinder. Vor allem das Jugendlabor – das möchte ich nochmals ganz klar betonen –, das dem Technorama als selbstständige Institution angegliedert ist und neu in den Betriebsbeitrag miteingeschlossen werden soll, gilt als schulische Attraktion. Es kommen Schulklassen sogar aus Deutschland und Umgebung ins Experimentierhaus. Die Jugendlichen lernen in selbstbestimmtem Umgang nach eigener Lust und Laune reale Phänomene der uns umgebenden Welt erfahren. Auf spielerische Weise können die Schülerinnen und Schüler herumprobieren und den gelernten Stoff in Biologie oder Physik zu vertiefen versuchen – für die Schulen ein wichtiger Lernort. Aber ohne genügend Mittel werden die Ausstellungsobjekte schnell den Bedürfnissen und der technischen Instandhaltung nicht mehr genügen können. Das sind Gründe genug, diese Vorlage zu unterstützen. Der Kanton soll einen Beitrag leisten. Erfreulich ist, dass aber von eidgenössischer Seite, vom Bund her, im Rahmen eines Förderungsprogramms der Bildung, Forschung und Technologie im nächsten Jahr ein Beitrag zu erwarten ist.

Wir bitten daher um Zustimmung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen stimmen dieser Subvention für das von Hanspeter Amstutz in schönstem Frühenglisch genannten Science-Haus zu. Das Haus ist gut. Es ist alles gesagt.

Stimmen Sie zu! Ich hoffe, das tun alle.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Obwohl dieser Antrag unbestritten ist, verdient es das Technorama Winterthur, mehrmals er-

wähnt zu werden. Was mich beeindruckt, sind die Experimente, die die Jugendlichen selber machen. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die aussagen, dass man 50 Prozent Wissen behalten kann durch Sehen und durch Hören. Wenn mans selber tut, sind es 90 Prozent. 90 Prozent des Wissens bleiben, wenn man es selber tun kann – eine sehr tolle Angelegenheit in diesem Technorama. Obwohl die Frequenzen sehr zufriedenstellend sind, könnte man sich wünschen, dass noch mehr Zürcher Schulen dieses Technorama besuchen.

Stimmen Sie diesem Antrag des Regierungsrates zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage 4019 zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung einer 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Änderung von § 32 des Finanzausgleichsgesetzes

Rückzahlung unbeanspruchter Steuerfuss-Ausgleichsbeträge

Antrag der STGK vom 5. Juli 2002 zur Parlamentarische Initiative Peter Good vom 27. November 2000 und der Behördeninitiative Grosser Gemeinderat Winterthur vom 20. November 2000

KR.-Nrn. 383a/2000 und 389a/2000

Ratspräsident Thomas Dähler: Ein Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Behördeninitiative im Sinne von Paragraph 4 des Initiativgesetzes wurde nicht gestellt. Eintreten auf die Behördeninitiative ist obligatorisch.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen einstimmig, sowohl die Parlamentarische Initiative Peter Good als auch die Behördeninitiative Winterthur abzulehnen respektive nicht definitiv zu unterstützen. Beide Initiativen möchten die geltende Gesetzgebung dahingehend ändern, dass Gemeinden die von ihnen nicht beanspruchten Steuerfussausgleichsbeträge zur Hälfte behalten können, wenn sie entsprechende Sparanstrengungen ausweisen können. Auf diese Weise, so hoffen die Initianten, kann es einer Gemeinde in absehbarer Zeit gelingen, dem Steuerfussausgleich wieder zu entrinnen und ihre finanzielle und steuerliche Handlungsfähigkeit zurückzuerhalten. Um der Gefahr von aufgeblähten Gemeindebudgets zu entgegnen, schlägt die Parlamentarische Initiative Peter Good eine Limite von 30'000 Franken vor. Unbeanspruchte Gelder sind gemäss Parlamentarische Initiative Peter Good für den Schuldenabbau zu verwenden, während die Behördeninitiative Winterthur eine Reduktion des Maximalsteuerfusses anstrebt.

Die STGK hat beide Initianten angehört und sich vom zuständigen Regierungsrat Markus Notter über die Reform des Finanzausgleichs informieren lassen. Die Kommission hätte die Beratungen ausgesetzt, um erste Ergebnisse des Reformprozesses des Finanz- und Lastenausgleichs abzuwarten. Da die Behandlung einer Behördeninitiative aber an eine Frist gebunden ist, war dies nicht möglich. Die Kommission musste zu einer Entscheidung zuhanden des Rates kommen. Sie entschied sich schliesslich einstimmig für die Ablehnung beider Initiativen. Es wurden mehrere Gründe für diesen klaren Entscheid genannt.

Der heutige Finanz- und Lastenausgleich funktioniert trotz einiger Mängel recht gut. Auch die Stadt Winterthur ist – abgesehen von den momentanen Finanzschwierigkeiten – damit sehr gut gefahren. Da die beiden Initiativen das heutige Finanzausgleichssystem in Frage stellen, ist es angebracht, die bereits eingeleitete Reform abzuwarten, welche sich unter anderem mit einem Belastungsausgleich befasst, der an die Stelle des heutigen Steuerfussausgleichs treten soll. Es wäre effektiv wenig sinnvoll, für eine relativ kurze Übergangszeit eine Gesetzes- und Praxisänderung vorzunehmen, auch deshalb, weil diverse andere Bestimmungen ebenfalls angepasst werden müssten. Viel eher sollten die vorhandenen Ressourcen für die Reform eingesetzt werden. Es ist überdies zu bezweifeln, dass es den Gemeinden gelingt, wirklich einschneidende Sparanstrengungen zu erreichen. Das würde ja bedeuten, dass die heutigen Budgets noch sehr viel Luft enthielten. Hinzu kommt, dass das Amt für Gemeinden den grossen Ermessensspielraum, den es bisher zu Gunsten der Finanzausgleichsgemeinden eingesetzt hat, stark einschränken und die Gemeinden viel stärker unter Druck setzen müsste. Administrativer Mehraufwand sowie unerfreuliche Diskussionen über endogene und exogene Faktoren wären die unvermeidlichen Konsequenzen.

Diese Argumente haben die STGK zu ihrem ablehnenden Beschluss geführt. Es ist jedoch an dieser Stelle anzumerken, dass der laufende Reformprozess mit Elan vorangetrieben werden soll und muss. Die STGK erwartet, dass der von Regierungsrat Markus Notter vorgelegte Zeitplan eingehalten wird. Demnach soll die Vernehmlassung zu einer Gesetzesvorlage noch in dieser Legislatur abgeschlossen und dem neuen Parlament im Laufe des Jahres 2003 eine Vorlage über einen Neuen Finanzausgleich vorgelegt werden.

Mit diesen Bemerkungen beantragt Ihnen die STGK, die Parlamentarische Initiative Peter Good abzulehnen und die Behördeninitiative nicht definitiv zu unterstützen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Peter Good (SVP, Bauma): Die Parlamentarische Initiative verlangt ja, wie Sie gehört haben, den Paragraphen 32 des Finanzausgleichsgesetzes dahingehend zu ändern, dass künftig die von den Gemeinden nicht benötigten Steuerfussausgleichsbeiträge dem Kanton nicht vollumfänglich zurückerstattet werden müssen, sondern eben nur zur Hälfte. Die andere Hälfte der Einsparungen soll den Steuerfussaus-

gleichsgemeinden dagegen zwingend zur Schuldentilgung überlassen werden, wobei die Parlamentarische Initiative verlangt, dass die neue Regelung nur so lange zur Anwendung gelangen soll, bis die Steuerfussausgleichsgemeinden keine Nettoschulden mehr ausweisen, das heisst also Finanzvermögen minus Fremdkapital.

Der Sinn dieser verlangten Gesetzesänderung besteht darin, dass Steuerfussausgleichsgemeinden das Ende des Tunnels, in dem sie sich aus finanzieller Sicht befinden, erblicken können, indem ihre Sparbemühungen belohnt würden und sie – wie ausgeführt – ihre finanzielle Situation durch Schuldentilgung verbessern könnten. Heute lohnt sich der besonders haushälterische Umgang mit öffentlichen Geldern für Steuerfussausgleichsgemeinden nicht in gleicher Masse, weil sie ja nicht Nutzniesser möglicher Einsparungen sind. Nutzniesser ist dagegen der Kanton, weil ihm die Früchte allfälliger Sparbemühungen zufallen.

Die Kommission bemängelt in ihrer Stellungnahme, dass die Steuerfussausgleichsgemeinden geradezu der Versuchung ausgesetzt würden, ihre Voranschläge aufzublähen, also in ihre Budgets Ausgaben einzustellen, welche in dieser Höhe gar nicht vorgesehen sind, um eben nachher die nicht benötigten Aufwendungen zur Schuldentilgung einzustreichen. Diesem Ansinnen der Kommission ist entgegenzuhalten, dass a) die Prüfungsorgane des Kantons bei der Nachprüfung von Budgets der Steuerfussausgleichsgemeinden schon heute sehr strenge Massstäbe anwenden – ich kann das auch aus persönlicher Erfahrung bestätigen in meiner Funktion als Gemeindepräsident und Finanzvorstand einer ehemaligen Steuerfussausgleichsgemeinde. Die Organe des Kantons haben diese Prüfungen jeweils sehr akribisch durchgeführt. Und b) ist es meiner Meinung nach unzulässig, den Steuerfussausgleichsgemeinden zu unterstellen, sie würden ihre Budgets aufblähen, um damit den Kanton zu täuschen.

Im Weiteren beleuchtet der Kommissionsbericht verfahrenstechnische Abläufe, welche angeblich kompliziert würden. Leider werden aber im Bericht psychologische Aspekte, welche mit Sicherheit zu grösseren Sparbemühungen führen würden, völlig vernachlässigt. Sodann wird im Bericht festgehalten, dass eine punktuelle Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Sinne der Initiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun sei, weil zurzeit der gesamte kantonale Finanzausgleich einer Reform unterzogen werde und die Arbeiten sich in vollem Gange befänden. Es wäre daher ungünstig, bereits heute Einzel-

punkte vom Projekt abzukoppeln und isoliert zu behandeln. Diesen letztgenannten Ausführungen kann ich einigermaßen folgen, unter Beachtung allerdings des von der Regierung gemachten Versprechens, nämlich das Anliegen der Initianten im Rahmen des Projektes «Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs» einfließen zu lassen. Wenn der Vorstoss von Felix Hess und mir also dazu geführt hat, die nicht wegzudiskutierenden Probleme von Steuerfussausgleichsgemeinden aufzuzeigen und die künftige Lösung anzuregen, können wir mit der allfälligen Ablehnung der Parlamentarischen Initiative leben.

Wir erwarten, dass die sich laut Regierungsrat in vollem Gang befindliche Revision rasch vorankommt beziehungsweise bald abgeschlossen werden kann. Sollte aber im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes eine verbesserte Lösung für die Steuerfussausgleichsgemeinden im Sinne unserer Parlamentarischen Initiative nicht einfließen, werden wir mit Sicherheit wieder aktiv werden.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion kann sich der Meinung der Kommission für Staat und Gemeinden anschliessen. Unsere Fraktion ist hier gegen eine punktuelle Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Die vorberatende Kommission hat die Problematik auch erkannt bei beiden Vorstössen und liegt mit ihrer Empfehlung richtig. Vorliegender Bericht samt Stellungnahme der Regierung ist einleuchtend. Der gesamte kantonale Finanzausgleich steht vor einer Reform, und bei dieser Reform gilt es den Hebel anzusetzen. Für uns ist unter anderem die willkürliche Zahl von 30'000 Franken nicht begründet. Sie ist ohne Differenzierung beziehungsweise Einbezug der Gemeindegrössen.

Die CVP empfiehlt Ablehnung der Parlamentarischen Initiative und keine definitive Unterstützung der Behördeninitiative.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion wird die beiden Initiativen nicht unterstützen. Auch in unserem Sinne liegen beide zeitlich – und ich sage es – auch inhaltlich quer zu allen laufenden Bemühungen, aus dem bereits guten Finanzausgleich im Kanton Zürich einen noch besseren zu machen. Beide Initiativen verlangen, dass an Stelle der vollen Rückzahlung unbeanspruchter Ausgleichsbeiträge nur noch die Hälfte zurückgegeben werden muss.

Zeitlich liegen diese Anliegen quer in der Landschaft, weil – wie bereits mehrmals im Saal gesagt wurde – soeben ein *wif!*-Projekt beendet wurde, das integral den Finanzausgleich im Kanton Zürich überprüft hat und zu Ergebnissen und Empfehlungen für ein neues Finanzausgleichsgesetz gekommen ist, das wir in der nächsten Legislatur erwarten. Es scheint unserer Fraktion deshalb grundsätzlich falsch, im heutigen Zeitpunkt eine punktuelle Veränderung vorzunehmen. Der Finanzausgleich soll unserer Meinung nach integral reformiert werden.

Noch gewichtiger scheint uns jedoch, dass beide Initiativen inhaltlich etwas fordern, das so nur zu einem führen kann – und ich versuche es vielleicht ein wenig anders zu formulieren als unser Präsident Thomas Isler: Es führt nämlich dazu, dass die Gemeinden sich den kantonsweit cleversten Finanzvorstand suchen, der einerseits das Budget bestmöglich frisieren kann, um zu möglichst viel Ausgleichsbeiträgen zu kommen, und dann nachträglich ebenso gut glaubhaft machen kann, dass der bessere Rechnungsabschluss der Gemeinden allein auf endogene Faktoren, das heisst auf eigene Leistungen, zum Beispiel Effizienzsteigerungen, zurückzuführen ist, – also das, was Peter Good vorhin angetönt hat, indem er gesagt hat, die Gemeinden können oder sollen sich ja ausweisen –, dass diese dann die Nutzniesser der Einsparungen selber sind. Bei beiden Initiativen liegt ein grundsätzlicher Irrtum vor, meine ich. Finanzausgleichsbeiträge sind keine Globalbudgets, bei denen man Rücklagen glaubhaft machen kann. Oder anders gesagt: Kein einigermaßen redlicher Sportverein in meinem Quartier würde bei gutem Rechnungsabschluss für das Grümpelturnier dennoch die Hälfte der Defizitgarantie einsacken, um so die Vereinskasse zu sanieren. Beide Initiativen würden letztlich nicht zu einem Gewinn für die Gemeinden führen, sondern allein zu einer absolut restriktiven Haltung des Kantons gegenüber Gemeinden, die tatsächlich Finanzausgleichsbeiträge beantragen müssen. Man will den Schlaumeiern unter den Gemeinden ja nicht mit offenen Augen auf den Leim gehen. Somit würden also beide Initiativen weder für die Stadt Winterthur noch für die Gemeinde Bauma wirklich etwas bringen.

Die Sozialdemokratische Fraktion wird die Initiativen nicht definitiv unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative von Peter Good und Felix Hess ablehnen und die Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur nicht definitiv unterstützen. Es sind im wesentlichen folgende drei Gründe:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird das geltende Finanzausgleichsgesetz wie überhaupt das für die Gemeinden geltende Haushaltrecht grundlegend in Frage gestellt. Bei Umsetzung der Initiativen befürchten wir eine latente Missbrauchsgefahr. Die Steuerausgleichsgemeinden würden geradezu der Versuchung ausgesetzt, ihre Vorschläge aufzublähen. Und gegen die beiden Initiativen sprechen nicht zuletzt auch finanzielle Überlegungen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme geschrieben, in den Jahren 1992 bis 2000 verlangte der Kanton rund 233 Millionen Franken an Steuerfussausgleichsbeiträgen von den beitragsberechtigten Gemeinden zurück, pro Jahr also im Durchschnitt rund 26 Millionen Franken. Eine Umsetzung der beiden Initiativen würde demnach den Staatshaushalt doch mit der beachtlichen Summe von rund 13 Millionen Franken belasten.

Die EVP-Fraktion erwartet aber, dass die Reformarbeiten, wie es versprochen worden ist, mit Volldampf weiter vorangetrieben werden.

Markus Hutter (FDP, Winterthur): Ich spreche zur Behördeninitiative des Gemeinderates von Winterthur. Winterthur ist ja bekanntlich die grösste Stadt der Schweiz, die nicht auch gleichzeitig Kantonshauptstadt ist. Und während unsere Kantonshauptstadt von diesem kantonalen Finanzausgleich ausgenommen ist und von einer Sonderbehandlung insbesondere bei der Vergütung der zentralörtlichen Leistungen profitieren kann, ist dies bei Winterthur ja bekanntlich nicht der Fall. Und ich darf Ihnen aus eigener langjähriger Erfahrung aus der Rechnungsprüfungskommission auch berichten, dass es nicht so einfach ist, wie Anna Maria Riedi gesagt hat, und es sich hier um einen grundsätzlichen Irrtum handeln würde, sondern dass die Sparanreize tatsächlich falsch gesetzt sind und damit eben nicht in ausreichendem Umfang zum gemeinsamen Ziel eines sparsamen Haushaltes führen. Wir können aber trotzdem – natürlich aus den dargelegten Gründen – auch aus Winterthur dem Antrag von Regierungsrat und Kommission Verständnis entgegenbringen, wenn diese Finanzausgleichsvorlage einerseits schnell erstellt wird und andererseits den berechtigten Anliegen eines effizienten Gesamtsystems gebührend Rechnung getragen wird. Den «falschen Zeitpunkt» im Hinblick auf die Reform des

Finanzausgleichsgesetzes als Grund anzugeben, verlangt also in jedem Fall den glaubwürdigen Tatbeweis in Form eines termingerechten, interessenkonformen Finanzausgleichsgesetzes.

Peider Filli (AL, Zürich): Dass Gemeinden, die im Steuerfussausgleich drin sind, bestraft werden, wenn sie gut wirtschaften, ist offensichtlich. Zur Stellungnahme der Regierung ist höchstens noch einzuwenden, dass der Eindruck entsteht, die Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs sei auf die lange Bank geschoben worden. Und so werden Vorstösse mit dem Ziel, das Finanzausgleichsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Spargemeinden einen Anreiz bekommen, die Sparanstrengungen fortzuführen, weiterhin den Kantonsrat beschäftigen. Denn es werden Vorstösse von Gemeindevertretern eingereicht und dann mit dem Hinweis auf die Revision abgelehnt, also ein Perpetuum mobile, solange wir den Finanz- und Lastenausgleich nicht optimieren.

Regierungsrat Markus Notter: Der Regierungsrat teilt die Auffassung Ihrer Kommission, dass die Parlamentarische Initiative nicht weiter verfolgt, also abgelehnt werden soll und dass die Behördeninitiative Winterthur nicht definitiv unterstützt werden soll. Sie haben die Begründungen gehört.

Ich möchte auf ein, zwei Bemerkungen eingehen. Es ist nicht so, Peter Good, dass der Regierungsrat der Meinung ist, die Gemeinden möchten den Kanton in jedem Fall über den Tisch ziehen, nicht wahr, und Sie haben darauf hingewiesen, dass heute schon strenge Massstäbe bei der Prüfung der Gemeindebudgets von Steuerfussausgleichsgemeinden angewendet werden; das freut mich auch von Ihnen zu hören. Ich muss Ihnen sagen, diese strengen Massstäbe, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Gemeindefinanzen anwenden, die haben sie vor allem auch in den Budgetgesprächen mit mir gelernt, weil wir die gleichen strengen Massstäbe vis-à-vis unseren Ämtern anwenden wie Sie diese dann wieder in den Gemeinden anwenden, und dass Sie, Peter Good, uns dies bestätigen, freut mich. Aber nicht das ist ja das Problem, sondern dass im Laufe eines Jahres auch in einem Gemeindehaushalt gewisse Ereignisse eintreten, die man gar nicht genau budgetieren kann. Die meisten Abweichungen liegen auf der Ertragsseite, zum Beispiel zusätzliche Grundstückge-

winnsteuern, Handänderungssteuern, die man einnimmt. Und nach dem System, das Sie hier vorschlagen, müsste dann der Kanton auf einen Teil des Finanzausgleichsbeitrags verzichten, weil in einer Gemeinde eine bessere Ertragssituation dazukommt. Das ist ein System, das in sich eben auch nicht logisch ist.

Wir geben aber zu, Markus Hutter, dass das heutige Finanzausgleichssystem einige Schwächen hat, dass insbesondere natürlich mit der Defizitabdeckung des Steuerfussausgleichs vielleicht falsche Anreize gesetzt werden können. Wir sind relativ zuversichtlich, dass wir ein System präsentieren können, das optimaler funktioniert. Aber – es wurde, glaube ich, von Anna Maria Riedi darauf hingewiesen – ein Finanzausgleichssystem, wie es der Kanton Zürich kennt, das gut funktioniert, in ein System zu überführen, das noch besser funktioniert, das ist nicht so einfach, insbesondere dann, wenn die Vorgabe ist, dass der Kanton nicht mehr in dieses System investieren will. Die finanzstarken Gemeinden wollen auch nicht mehr zahlen und die finanzschwachen Gemeinden möchten mehr bekommen. Das ist eine etwas schwierige Ausgangslage, hier eine Optimierung zu Stande zu bringen. Aber wir sind zuversichtlich, dass dies gelingt. Es ist ja eine Arbeitsgruppe am Werk, in der auch Mitglieder des Gemeindepräsidentenverbandes vertreten sind, die zum Teil auch Ihrem Rat angehören. Ich glaube, wir sind in den letzten Schlussarbeiten und werden in der Grössenordnung im Mai diesen Schlussbericht verabschieden und dann die Vernehmlassung durchführen können, so dass wir zeitgerecht anfangs der nächsten Legislaturperiode Ihnen dann eine Vorlage unterbreiten können, die aber – das muss ich sagen – relativ komplex sein wird und die eben auch nicht Wunder vollbringen kann.

Die hier vorgeschlagenen Lösungen wären jedenfalls nicht tauglich und ich bitte Sie in Übereinstimmung mit Ihrer einstimmigen Kommission, hier nicht weiter zu fahren, sondern diese Initiativen abzulehnen und uns dann zu unterstützen, wenn wir mit der neuen Vorlage so weit sind.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung Parlamentarische Initiative

16298

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 39 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative Peter Good abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussabstimmung über die Behördeninitiative

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 2 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 31. März 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Mai 2003.